

GEMEINDENACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDEN BAMMENTAL, WIESENBACH UND GAIBERG



WIESENBACH



BAMMENTAL



GAIBERG

63. Jahrgang

23. Februar 2024

Nr. 8



PUEBLO REVIVAL PARTY

02.03.2024

Music by
MW Music
Sound and more

Eintritt: 10,- €
Es sind noch Karten an der Abendkasse erhältlich.
Pünktlich sein lohnt sich!

Biddersbachhalle Wiesenbach

Einlass ab 18 Jahren - Einlass/Abendkasse Ab 19:30 Uhr

WIESENBACHER CARNEVALCLUB
DIE SCHISSLHOCKER E.V.

presents:

MÄNNERBALLETTGAUDI
24.02.2024 - 19:11 UHR

MÄNNERBALLETT-TURNIER

METERBIER-WETTBEWERB

O'ZAPFT IS!

Biddersbachhalle Wiesenbach
Am Sportzentrum 2
69257 Wiesenbach
Einlass: 18:00 Uhr




www.schisslhocker.de

GANZ Posaunenchor Bammental


GROßES KINO

Posaunenchor Lobenfeld



Blech trifft Blockbuster: Posaunenklänge im Kinoformat!

25. Februar 2024 | 18 Uhr
Ev. Kirche Bammental
&
3. März 2024 | 18 Uhr
Klosterkirche Lobenfeld




Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor



KINDERSACHEN FLOHMARKT



+ **BÜCHERFLOHMARKT**



2. März 24
13-15 Uhr
Elsenzhalle
Bammental

Hot-Dog UND KUCHEN & KAFFEE



www.familienzentrum-bammental.de
Hauptstr. 65 · 69245 Bammental · T: 06223 / 97 25 470 · E: info@fz-bammental.de

50. FLOHMARKT
FÜR KINDERSACHEN IN WIESENBACH

Sonntag, 10.03.2024, 14 - 16 Uhr
Biddersbachhalle, Wiesenbach



Um Tischreservierung wird gebeten (Standgebühr: 12 € oder 6 € + 1 Kuchen)
Reservierung per Mail (Angabe Name, Tel-Nr., Kuchen): kiga-wiesenbach@web.de
Weitere nützliche Informationen unter www.kiga-wiesenbach.de/Eiternbeirat



Zur Stärkung gibt es wie immer Kaffee und Kuchen
Bei schönem Wetter – Ponyreiten!

Veranstalter: Elternbeirat des Kath. Kindergartens Wiesenbach

Der Förderverein MV Feuerwehrkapelle Bammental präsentiert zum 22. Mal...

Donnerstag, 29.2., 19.30 UHR
ELSENZHALLE BAMMENTAL
GROSSES WOHLTÄTIGKEITSKONZERT



Das Musikkorps der Bundeswehr aus Siegburg/Bonn
Leitung: Oberstleutnant Christian Weiper
Schirmherr: Bürgermeister Holger Karl

Mit beeindruckenden „Festfanfaren“ und Wagners Ouvertüre zu „Rienzi“ wird das 22ste Konzert des Musikkorps eröffnet, bevor das Werk „75 Jahre Demokratie“ von Guido Rennert uraufgeführt wird – einmal mehr hat hier Bammental die Ehre, als erster Auftrittsort das neue Programm der Siegburger zu erleben! Die „Fanfare 2000“ von Udo Jürgens dürfte den Geschmack des Publikums ebenso wie ein Medley deutscher Rock- und Pop-Größen mit dem Titel „Made in Germany“ treffen – das Eliteorchester der Bundeswehr zeigt einmal mehr alle Facetten hochwertiger Blasmusik auf!

Der Reinerlös bleibt traditionell komplett in Bammental und unterstützt die Arbeit des Waldschwimmbad-Fördervereins, des Ambulanten Hospizdienstes Elsenzthal und des MV Feuerwehrkapelle Bammental.

Karten für 16 € + 8 % Vvk.-Gebühr online mit genauer Platzwahl über [ztix.de](https://www.ztix.de) und im Bürgerbüro im Rathaus. An der Abendkasse ab 18.30 Uhr zu 19 €

Der Förderverein MV Feuerwehrkapelle Bammental e.V. präsentiert...

DAS MUSIKKORPS

Leitung:
Oberstleutnant Christian Weiper

Schirmherr:
Bürgermeister Holger Karl

**DER
B
U
N
D
E
S
W
E
H
R**



22. BENEFIZ- KONZERT

zugunsten wohltätiger Zwecke in Bammental

Do., 29.02.24
19.30 Uhr
Elsenzhalle Bammental

Vorverkauf: Bürgerbüro Bammental,
Online über [ztix.de](https://www.ztix.de) - Ticketsystem

Eintrittspreis: 16€ + 8% VVK für alle auf allen Plätzen
Abendkasse: 19€

GEMEINSAME AMTLICHE MITTEILUNGEN

Am Donnerstag, 14. März – Landratsamt und alle Außenstellen geschlossen!

Am Donnerstag, 14. März 2024, führt das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises eine Personalversammlung durch. Aus diesem Grund bleiben alle Dienststellen des Kreises einschließlich der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörden an diesem Tag geschlossen:

Heidelberg:

Kurfürsten-Anlage 38 - 40 (Landratsamt-Hauptgebäude)

Kurpfalzring 106 (Landratsamt-Nebengebäude)

Im Breitspiel 5 / Haberstraße 1 u. 3 (Landratsamt-Nebengebäude)

Eppelheimer Str. 15 (Versorgungsamt)

Czernyring 22/12 (Ausländeramt – Referat Humanitäres Aufenthaltsrecht)

Ladenburg:

Trajanstraße 66 (Kreisarchiv, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz)

Neckargemünd:

Langenbachweg 9 (Kreisforstamt, Sozial- und Jugendamt)

Sinsheim:

Muthstraße 4 (Landratsamt-Außenstelle mit Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde)

Weinheim:

Röntgenstraße 2 (Landratsamt-Außenstelle mit Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde)

Wiesloch:

Im Adelsförsterpfad 7 (Landratsamt-Außenstelle mit Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde) sowie die Straßenmeistereien Wiesloch, Weinheim und Neckarbischofsheim (mit Stützpunkt in Eberbach).

Vierter Betreuungstag des Amtsgerichts Heidelberg



Am 5. März 2024 ab 17 Uhr führt das Amtsgericht Heidelberg im Justizzentrum (Kurfürsten-Anlage 15) den nächsten Betreuungstag durch. Eingeladen sind nicht nur die aktiven ehrenamtlichen

Betreuerinnen und Betreuer, sondern auch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den Jahren 2012, 2016 und 2020 soll der vierte Betreuungstag erneut über dieses Ehrenamt informieren. Betreuerinnen und Betreuer stehen Menschen, die allein dazu nicht in der Lage sind, bei der Bewältigung ihrer Angelegenheiten zur Seite. Diese Hilfe wird einerseits von Berufsbetreuerinnen und -betreuern geleistet, überwiegend aber vom freiwilligen Engage-

Notrufe

Notruf, Unfall	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kinderschutz-Notruf im Rhein-Neckar-Kreis	112
Polizeiposten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Kläranlage	Tel. 972125
Wassermeister	Tel. 06223 92556-0, Fax 92556-22
MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline	Tel. 0621 2903573
Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de	Tel. 0800 7962787
Technische Meldungsannahme	Tel. 06223 963-300
Unity Media Baden-Württemberg	Tel. 0221 46619100
Psychologische Beratung nach hoch belastenden Ereignissen (Kriminalität, Unfälle, Todesfälle)	
BeKo Rhein-Neckar	Tel. 06221 7392116, www.beko-rn.de
Telefonzeiten:	Mo und Fr 10 - 13 Uhr, Di und Do 14 - 16 Uhr

Telefonseelsorge Rhein-Neckar

Notrufnummer der Telefonseelsorge

Tag und Nacht (bundesweit – gebührenfrei)	0800 1110111
Integrationsfachdienst	
Hebelstr. 22, 69115 Heidelberg, Eingang C	Tel. 06221 8901510
Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)	Tel. 06221 882673
Sekretariatssprechzeiten: Gespräche nach Vereinbarung	
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo - Do 13.00 - 15.00 Uhr	
Beratungsstelle für Hörbehinderte (BfH) Mo - Di und Do - Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.-Nr. 06221 88-3561	
St-Nr. / Fax-Nr. 06221 88-2124 / 06221 88-2112	
Sozialstation f. Ambulante Pflegedienste Neckargemünd, Mühlgasse 8/1 (Seniorenwohnanlage),	Tel./Fax 9221-0/9221-44
Pflegenotdienst:	0171 7916506
Kreissenioresrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.	
Bahnstraße 54, 69151 Neckargemünd	Tel. 06223 8681223
Ambulanter Pflegedienst, Tagespflege, Pflegeheim Anna-Scherer-Haus	
Reilshheimer Mühlweg 2	Tel. 06223 966-0
Ambulanter Pflegedienst KUR Scholl,	Tel. 06223 865630
Tag u. Nacht erreichbar	Tel. 0173 3234875
Pflegedienst Kompass,	Tel. 06223 8689840, Mobil 0170 5593821
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	Mobil 0151 72448866

Pflegestützpunkt Neckargemünd: persönliche Beratung vor Ort zum Thema Unterstützung und Betreuung „vor“ der Pflege Di - Fr von 9 - 14 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Nummer: 06221 522-2737
Außensprechstunden: Bammmental Dienstag 9 - 12 Uhr, Gaiberg 3. Dienstag nachmittag 13 - 16 Uhr und Wiesenbach 1. Mittwochvormittag 9 - 12 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH – Hilfe und Beratung für psychisch Kranke – Heidelberger Straße 51, 69168 Wiesloch, Tel. 06222 77394-1205 / **Hollmuthstraße 8, 69151 Neckargemünd**, Tel. 06222 77394 1220, Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Freitag, 9:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung

Der Caritasverband hält jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im kath. Kirchenzentrum der Pfarrgemeinde St. Nepomuk (Pfarrbüro) Hauptstr. 29, 69151 Neckargemünd, Tel. 3554, Sprechstunde ab.

Die Nummer des AVR-Abfalltelefons lautet:

07261 931-0

Web: info@avr-kommunal.de/www.avr-kommunal.de

AVR Energie GmbH, Dietmar-Hopp-Str., 74889 Sinsheim 0800 28755462

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle Sinsheim, Muthstr. 4

Zulassungsstelle Tel. 07261 9466-5514/Fax: 07261 9466-5520

Führerscheinstelle Tel. 06221 5225504/Fax: 06221 522 95521

Öffnungszeiten der Zulassungsstellen/Führerscheinstelle

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr, Mittwoch 7.30 - 17.00 Uhr

Krankentransport - Taxi

Bammmental, Gaiberg und Wiesenbach 5598; 970323

Hebammendienste Bammmental, Tel. 5998; Gaiberg Tel. 47202

Pflegedienst

Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung der AWO 06223 2188

Mobiler Sozialer Dienst der AWO 06223 74443

Neckarsteinacher Str. 14 in 69151 Neckargemünd

Malteser-Hilfsdienst e.V.

Tel. 06222 92250

Wiesloch, Baiertaler Str. 26, Essen auf Rädern (Mahlzeitendienst):

Tägliche Anlieferung von warmen Mahlzeiten (auch am Wochenende).

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112. Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.

Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes Rufnummer 116117 (kostenlos)

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach: Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Heidelberg (Im Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - 23.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 23.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 23.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim: Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.

Kinderärztlicher Notdienst, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr; Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen

Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken): Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Telefonseelsorge: 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 8 33*

von jedem Handy ohne Vorwahl - *max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 8 33

www.aponet.de

ment zahlreicher Bürgerinnen und Bürger getragen. In Baden-Württemberg werden etwa 120.000 Menschen rechtlich betreut. Auf den Amtsgerichtsbezirk Heidelberg entfallen aktuell ca. 4.000 Betreuungen, wobei neben Berufsbetreuerinnen und -betreuern in rund 1.800 Verfahren ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt sind. Ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer übernehmen viel Verantwortung und leisten einen unersetzlichen Beitrag zum Gemeinwesen. Unter oft großem zeitlichem und persönlichem Einsatz werden vielfach Entscheidungen von enormer Tragweite getroffen. Der Betreuungstag will dieses Engagement öffentlich machen und dabei gleichzeitig die Tätigkeit der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer würdigen. Aufgrund der steigenden Zahlen betreuungsbedürftiger Menschen ist die Justiz auf die Gewinnung neuer Betreuerinnen und Betreuer angewiesen. Eingeladen sind deshalb auch all diejenigen, die sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessieren und mehr über den Alltag ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer erfahren möchten. Mitarbeitende des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine stehen an Informationsständen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Für die Veranstaltung konnten zwei sehr kompetente Vortragende gewonnen werden. Dr. Franzki wird die Intensionen des seit 2023 geltenden Betreuungsrechts darlegen, wonach insbesondere die Selbstbestimmung der Betreuten gestärkt wird. Frau Schulz bringt umfassende wissenschaftliche Kenntnisse zu Demenzerkrankungen mit und hat viel praktische Erfahrung mit an Demenz erkrankten Menschen und deren Angehörigen.

Ein vom Arbeitskreis Gerontopsychiatrie zur Verfügung gestelltes Erfahrungsfeld macht erlebbar, wie demente Menschen ihre Umwelt wahrnehmen.

Unter dem Titel „1 Blick- Einblicke“ haben sich elf wohnungslose Frauen der Herausforderung gestellt, ihre ganz persönlichen Träume zu formulieren und sich dazu von der Fotografin Isabelle Kugler porträtieren zu lassen. Herausgekommen sind eindrucksvolle Schwarz-Weiß-Aufnahmen und bewegende Träume. Die Ausstellung wird im Rahmen des Betreuungstages eröffnet und ist anschließend bis 30.05.2024 im Justizzentrum zu sehen.

Abgerundet wird das Programm musikalisch durch die Gruppe „Jazz Pastry“

Sozialamt

Wohngeldstelle im Landratsamt verzeichnet durch die Reform deutlichen Anstieg bei den Anträgen und durchschnittlichen Auszahlungen

Die Wohngeldstelle des Rhein-Neckar-Kreises war Ende vergangenen Jahres für 2.183 Wohngeld-Haushalte zuständig.* Das sind 1.062 Haushalte mehr als im Vorjahr, wie aus der vorläufigen Statistik der Behörde zum Stichtag 31. Dezember 2023 hervorgeht. Auch die Zahl der Erstanträge stieg um 900 auf 2.462. Insgesamt wurden im Jahr 2023 im Landratsamt 8.778 Anträge (2022: 6.246) gestellt; mit 8.256 (2022: 5.950) bezog sich der Großteil auf den Mietzuschuss.

Auch die Höhe der durchschnittlichen Auszahlungen hat sich laut der Statistik im Rhein-Neckar-Kreis (inkl. Stadt Hockenheim ohne die anderen Großen Kreisstädte) von 186 Euro im Jahr 2022 auf 302 Euro Ende 2023 erhöht. Insgesamt hat die Wohngeldstelle im Landratsamt im vergangenen Jahr ca. 9,11 Millionen Euro ausgezahlt – fast eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr (ca. 3,46 Mio. Euro). Diese Summe wird von Bund und Land je zur Hälfte erstattet.

Die Bundesregierung hatte das Wohngeld zum 1. Januar 2023 reformiert. Mit der Einführung des neuen Wohngeld Plus wurden Leistungsverbesserungen und eine Ausweitung des Empfängerkreises auf den Weg gebracht. Kernstück der Reform ist die Einführung einer

Heizkosten- und Klimakomponente, die Anpassung der Wohngeldformel und die Anhebung der Einkommensgrenzen. Aufgrund der sehr kurzen Umsetzungsphase hat die Reform die 133 Wohngeldbehörden in Baden-Württemberg vor eine enorme Herausforderung wegen der erwarteten deutlichen Erhöhung des Empfängerkreises gestellt.

Längere Bearbeitungs- und Wartezeiten waren daher auch beim Rhein-Neckar-Kreis nicht immer vermeidbar. „Die größte Herausforderung für unsere Wohngeldbehörde war die Tatsache, dass mit Inkrafttreten der Reform die Zahl der Anträge deutlich anstieg, während der Fachbereich zeitgleich neue Mitarbeitende einarbeiten musste. Dadurch hat sich die normale Antragsbearbeitung zunächst verlangsamt. Inzwischen verzeichnet die Wohngeldstelle allerdings keine signifikanten Bearbeitungsrückstände“, lautet das Fazit von Karin Graser, Leiterin des Sozialamtes im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Wer im Rhein-Neckar-Kreis wohnhaft ist und Wohngeld beantragen oder Anspruch auf Wohngeldbezug prüfen lassen möchte, wendet sich bitte an die Wohngeldstelle des Landkreises: www.rhein-neckar-kreis.de/wohngeld.

Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstädte Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch wenden sich bitte an ihre jeweilige Kommune.

** Zuständige Stellen im Sinne des Wohngeldgesetzes sind die Stadt- und Landkreise und die Großen Kreisstädte. Die Großen Kreisstädte können die Durchführung der ihnen nach dem Wohngeldgesetz obliegenden Aufgaben durch Vereinbarung den Landkreisen übertragen. Eine solche Zuständigkeitsübertragung ist von der Großen Kreisstadt Hockenheim an den Rhein-Neckar-Kreis erfolgt. Die Daten der Wohngeldstelle im Landratsamt beziehen sich daher nicht auf den Landkreis insgesamt, sondern auf den Rhein-Neckar-Kreis mit der Großen Kreisstadt Hockenheim ohne die sonstigen Großen Kreisstädte.*

Kreisforstamt

Brennholz machen – aber bitte richtig und vor allem sicher!

Die Winterzeit ist kalt und nass, da wünscht man sich ein warmes Feuer im Ofen mit knisternd flammendem Holz. Wenn die Bäume ihr Laub verloren haben, beginnt im Wald die Zeit der Holzernernte und damit auch die Zeit zum Brennholzmachen für die nächsten Jahre. Deshalb weisen die Försterinnen und Förster des Kreisforstamtes auf die richtige Art der Brennholzaufarbeitung hin.

Wer Holz im Wald machen möchte, muss grundsätzlich an einem Motorsägenlehrgang teilgenommen haben – der Nachweis muss im Wald mitgeführt werden. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind einzuhalten. Nachlesen kann man diese im Internet bei den Berufsgenossenschaften. Bei gefährlichen Waldarbeiten – und dazu gehört das Brennholzmachen – dürfen nur Personen mitarbeiten, die dazu körperlich in der Lage und mindestens 18 Jahre alt sind.

Bei der Arbeit muss zudem die „Persönliche Schutzausrüstung“ (PSA) getragen werden. Sie besteht aus einem Schutzhelm in Verbindung mit einem Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhen, einer Schnittschutzhose und Schnittschutzschuhen. Schuhe mit Stahlkappen genügen nicht. Um herauszufinden, ob eine Hose oder die Schuhe Schnittschutz haben, schaut man nach einem entsprechenden Siegel. Ohne Siegel ist die Ausrüstung nicht zum Arbeiten mit Motorsägen geeignet.

Rettungskette muss gewährleistet sein

Im Wald kann Polterholz oder Schlagraum erworben werden. Polterholz sind meist vier bis fünf Meter lange Stämme, die am Waldweg aufgeschichtet verkauft werden. Schlagraum besteht aus Baumkronen, die noch im Wald verteilt liegen und die man selbst an den Weg

transportieren muss. Dabei gilt: egal, ob die Arbeiten am Weg oder im Bestand stattfinden, die Rettungskette muss immer gewährleistet sein! Das heißt, es muss (mindestens) eine zweite erwachsene Person dabei sein, die im Notfall helfen oder Hilfe herbeiholen kann.

Es versteht sich von selbst, dass eingesetzte Maschinen, Geräte und Werkzeuge in einem betriebssicheren Zustand sein müssen. Motorsägen dürfen nur mit biologisch abbaubaren Kettenölen (Siegel „blauer Engel“) und Sonderkraftstoff verwendet werden. Auch dies kann durch ein Siegel auf dem Kanister überprüft werden.

Die Försterinnen und Förster vor Ort müssen kontrollieren, ob alle Vorgaben eingehalten werden. Werden Verstöße festgestellt, können die Försterinnen und Förster den sofortigen Abbruch der Arbeiten sowie das Verlassen des Waldes anordnen. Wer wiederholt gegen die Regelungen verstößt, kann von der Brennholzvergabe ausgeschlossen werden.

„Bitte bedenken Sie: Diese Vorgaben sind keine Schikane, sondern sie dienen der eigenen Sicherheit und der Umwelt!“, so das Kreisforstamt abschließend und wünscht allen unfallfreie Arbeiten im Wald.



Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND



Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung

und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.



Ausschreibung
**Denkmalschutzpreis
Baden-Württemberg 2024**



Schwäbischer Heimatbund e.V.
Landesverein Badische Heimat e.V.
Mit freundlicher Unterstützung der Wüstenrot Stiftung
Schriftführer: Staatssekretärin Andrea Lindlohr Müll,
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Ge-

bäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts. „Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

GEMEINSAME NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN



Elsenzschule Bammental

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse
und möchten Sie schon jetzt herzlich
zu unserem

TAG DER OFFENEN TÜR

am **24. Februar 2024**
um **11.00 Uhr**

einladen.

Herbert-Echner-Platz 1
69245 Bammental
Tel: 06223 / 95230
Fax: 06223 / 952390
info@elsenzschule.de
www.elsenzschule.de



**ELENZTALSCHULE
BAMMENTAL**
GEMEINSCHAFTSSCHULE





Vormittag der Offenen Tür am Gymnasium Bammental: Samstag, 2. März 2024

Der Vormittag der Offenen Tür des Gymnasiums Bammental findet am Samstag, 2. März 2024, von 10.00 bis 12.30 Uhr statt. Die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen sind sehr herzlich dazu eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt in der Mensa des Schulzentrums. Zunächst werden allgemeine Informationen zur Schule und ihrem Bildungsangebot gegeben (verschiedene Profile, englisch-bilingualer Zweig). Anschließend kann man bei einem Rundgang die Räume des Gymnasiums, verschiedene Fachbereiche und AG-Angebote kennenlernen.

Öffnungszeiten des Sekretariats für die Anmeldung:

Dienstag, 5. März 2024, 8.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 6. März 2024, 8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 7. März 2024, 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag, 8. März 2023, 8.00 - 12.00 Uhr

Im Falle einer abweichenden Grundschulempfehlung ist ein Beratungsgespräch erforderlich.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde und der Masernschutznachweis zur Einsicht vorzulegen sowie das Original des Übergabeschreibens der Grundschule (Blatt Nr. 3 und 4) abzugeben. Das Anmeldeformular findet sich vorab auch auf der Schule-Homepage im Bereich Formulare (www.gymnasium-bammental.eu/formulare).



Max-Born-Gymnasium Neckargemünd

Tag der offenen Tür am Max-Born-Gymnasium Neckargemünd

Alle zukünftigen Fünftklässler:innen und ihre Eltern laden wir herzlich zum Tag der offenen Tür am Freitag, den 01. März 2024 ans MBG ein. Wir beginnen um 16.00 Uhr gemeinsam in der Aula. Danach gibt es Schulhausführungen für die Schüler:innen von Schüler:innen und optional auch für die Eltern von Lehrer:innen. In zahlreichen Aktivitäten stellen wir die Unterrichtsfächer und die vielen Projekte und Angebote am Max-Born-Gymnasium im Schulhaus und der Sporthalle vor. An vielen Stationen laden wir euch, liebe Viertklässler:innen, zum aktiven Mitmachen oder Zuschauen ein. Ob Sport, Theater, Musik, Sprachen, Bio oder Informatik – hier ist für jeden etwas dabei.

Vorab können alle schon unsere Schule digital erkunden. Alle wichtigen Informationen -auch zur online Anmeldung vom 5.3. bis 8.3. 2024- finden Sie, liebe Eltern, auf der Startseite unserer Homepage:

Eltern von 4. Klässlern – Max-Born-Gymnasium Neckargemünd (mbgym.de)



vhs Bammental

Wir haben noch freie Plätze und würden uns freuen Sie in einem Kurs von unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte direkt an die vhs Eberbach, Tel. 06271/946210 oder per Mail www.vhs-eb-ngd.de

2J0401 Zauberer Maximus und die Ostereier

Fr. 22.03.24 15:00 - 16:00 Uhr im Familienzentrum / Hauptsr, 65, Eintrittspreise: Erwachsene 12 Euro (ab 15 Jahre), Kinder 9 Euro (bis 14 Jahre)

302040 Zumba – tanz dich fit

Fr. ab 23.02. 24 18:30 - 19:30 Uhr (10 Termine) TV-Halle / Vereinsraum, Hauptstr. 74, Eingang rechts hinten, Kursgebühr: 62 Euro

303030 Ganzheitliche Gesundheitsprävention: Ernährung
Mi. 13.03.24 18:30 - 21:15 Uhr Elsenzalschule, Küche, Eingang A2 über den Schulhof/ Herbert-Echner Platz 1, Kosten: 35 Euro

305030 Indische Küche – vegan

Do. 29.02.24 18:00 - 21:30 Uhr, Elsenzalschule, Küche. Eingang A2 über den Schulhof/ Herbert-Echner Platz 1, Kursgebühr: 38 Euro

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

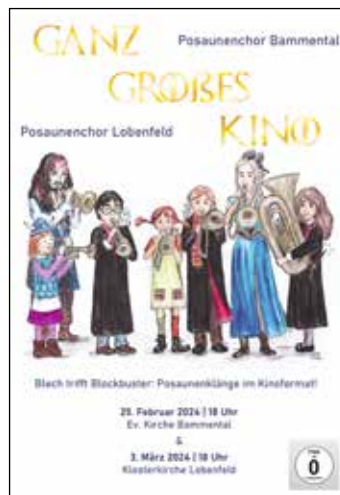
Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8



Ev. Kirchengemeinde Bammental

Ev. Pfarramt Bammental, Bürozeiten: Mo, Mi u. Fr: 9.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 5084, Fax 971718, E-Mail: Achtung neue Adresse: bammental@kbz.ekiba.de, Internet: www.evkbiba.de

Donnerstag, 22. Februar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren, 19.45 Uhr Probe Posaunenchor



Sonntag, 25. Februar: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schäfer), 18.00 Uhr Ganz Großes Kino-Konzert der Posaunenchöre in der ev. Kirche in Bammental

Montag, 26. Februar: 19.00 Uhr Probe Singkreis

Mittwoch, 28. Februar: 15.00 Uhr / 16.30 Uhr Konfi-Unterricht, 18.15 Uhr Jungbläser Posaunen, 19.30 Uhr Flötenkreis, 19.45 Probe Posaunenchor

Donnerstag, 29. Februar: 10.00 Uhr Krabbelgruppe, 14.30 Uhr Probe Posaunenchor- Musikschule, 14.30 Uhr Café Alte Kirchenbank im ev. Gemeindehaus, mit Verkauf von Eine-Welt-Waren



Ev. Kirchengemeinde Gaiberg

Pfarramt Ochsenbacher Str. 4, 69181 Leimen-Gauangelloch, www.gau-gai-go.de, Tel. 06226 2656, Fax: 06226 991953, E-Mail: Gauangelloch@kbz.ekiba.de

Bürozeiten: Dienstag, 10.00-13.00 Uhr, Mittwoch, 15.00-18.00 Uhr
Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an Pfrin. Darina Staudt, Tel. 06223 867841 oder 0152 37862012

Sonntag, 25.02.24: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental, 11 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein in Gauangelloch, Frau Grimm-Sitt

Freitag, 01.03.24: 19 Uhr ökum. Weltgebetstag in der kath. Kirche Gaiberg

Sonntag, 03.03.24: 09.30 Uhr Gottesdienst in Gaiberg, Frau Lundbeck

Sonntag, 10.03.24: 10 Uhr Gottesdienst in Bammental

Tauftermine 2024

14.04. Gaiberg und Gauangelloch

02.06. Gauangelloch

16.6. Gaiberg

14.07. Gauangelloch

Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmationen finden bei uns am Sonntag Judika in Gaiberg (17.03.2024) und am Sonntag Palmarum in Gauangelloch (24.03.2024) statt.

Eingeladen sind alle, die im Jahr 2024 ein Konfirmations-Jubiläum feiern, also Jubilarinnen und Jubilare der Jahrgänge 1999, 1974, 1964, 1959, 1954 und 1949, gerne auch die Jahrgänge von 1944 und 1939. All diejenigen, von denen wir eine Adresse im Pfarrbüro haben, bekommen eine persönliche Einladung.

Herzlich willkommen sind auch Zugezogene, die woanders konfirmiert wurden, nun aber in Gaiberg, Gauangelloch oder Ochsenbach wohnen, und ihre Jubelkonfirmation gerne hier feiern möchten.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall über das Pfarrbüro an!

Posaunenchor

Proben jeweils donnerstags von 18.45-20.15 Uhr in der Peterskirche Gaiberg (außerhalb der Ferien)

Kirchenchor

Proben jeweils montags von 19.45 -21.30 Uhr in der Kirchwaldschule, oberer Eingang (in den Ferien nach Vereinbarung)

Kinderchor

Proben jeweils montags von 15.30-16.30 Uhr in der Kirchwaldschule (außerhalb der Ferien)

Gemeindeversammlung am 14. Januar 2024

Im Anschluss an den Gottesdienst, in dem sich die Gaiberger Konfirmandinnen vorstellten, fand eine Gemeindeversammlung statt, an der etwa 25 Personen teilnahmen.

Nach der Wahl des Versammlungsleiters und des stellvertretenden Leiters sowie des Protokollführers berichtete Frank Stawinski von den Aktivitäten und Aktionen der Kirchengemeinde, die im vergangenen Jahr stattfanden. So gab es im Februar ein Konzert von ‚Trio Klavio‘, das vom Kirchenbauverein in der Reihe ‚Kultur und Kirche‘ veranstaltet wurde. Im April fand in der Osternacht ein ökumenischer Kreuzweg mit anschließendem Osterfeuer am Kraichgaublick statt, welcher/s gut besucht war. Im Mai wurde das Chorfest begangen, mit Ehrungen, Kaffee und Kuchen, sowie abwechslungsreichem Kinderprogramm und der musikalischen Geschichte von der „Kirsche Elfriede“. An Himmelfahrt fand ein ökumenischer Gottesdienst auf dem alten Sportplatz in Gauangelloch statt. Zu Erntedank gab es einen ökumenischen Familiengottesdienst, der neben den Kindern vom Posaunen- und Kirchenchor mitgestaltet wurden. Das anschließende Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Kürbissuppe fand großen Zuspruch. In der Reihe ‚Kultur und Kirche‘ war im November das Filsbach Consort mit einem A-Cappella-Konzert zu Gast. Im Dezember gab es an Heiligabend drei Weihnachtsgottesdienste. Großen Zuspruch fand der ökumenische Gottesdienst an Heiligabend um 17 Uhr, den der Kinderchor mit dem Musical „die Mäuse von Nazareth“ maßgeblich gestaltete, was Sarah Grimm-Sitt berichtete und informierte, dass auch die Reihe „Gottesdienst für Klein und Groß“ im Jahr 2024 in Gaiberg und Gauangelloch fortgesetzt wird.

Frank Stawinski gab einen Überblick über die geplanten Aktivitäten im laufenden Jahr. Frau Pfarrerin Dr. Lerdon wird im Herbst aus der Elternzeit wieder in den aktiven Dienst zurückkehren.

Ab dem Konfirmandenjahrgang 2024/25 wird der Unterricht und die Freizeit für die Gemeinden Bammental, Gaiberg und Gauangelloch gemeinsam angeboten.

Elke Peters erklärte den Sachstand bzgl. des Überholungsanstrichs des Kirchturmes, der schon seit vielen Jahren dringend notwendig ist. Es wurden drei Angebote eingeholt und die Zusage des Evang. Oberkirchenrates aus Karlsruhe (EOK) zur baufachlichen Genehmigung liegt vor. Zurzeit laufen die üblichen Vorbereitungen der Arbeiten.

Hier müssen Formalien mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt erledigt werden, und die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde muss eingeholt werden.

Der Versammlungsleiter Martin Boeckh stellte das geplante Crowdfunding-Projekt des Evang. Kirchenbauvereins vor. Mit Unterstützung und in Kooperation der Volksbank Neckartal können hierbei Finanzmittel für ein Projekt wie den Anstrich des Kirchturmes eingeworben werden. Das Projekt gliedert sich in verschiedenen Phasen (Entwurfsphase – Startphase – Finanzierungsphase – Abschlussphase), wobei in jedem Fall strenge Kriterien einzuhalten sind. Wenn die angepeilte Zielmarke an Spendeneingängen erreicht ist, verdoppelt die Volksbank den Betrag. Alle Einzelheiten und Bedingungen sind in einer umfangreichen Broschüre der Volksbank zusammengefasst. Der Kirchenbauverein wird rechtzeitig umfassend über die einzelnen Schritte informieren. Mehrere Teilnehmer an der Versammlung bekundeten ihr Vertrauen in das Gelingen des Projektes und in die Aktivitäten des Kirchenbauvereins.

Pfarrer Schäfer berichtete über den aktuellen Stand der Renovierung des Langhauses und der Gemeinderäume. Für die Beheizung der Kirche und der Gemeinderäume ist eine neue, zeitgemäße Heizung notwendig. Um in das Förderprogramm zur CO2-Minderung zu kommen, musste noch im Jahr 2023 ein Antrag beim EOK gestellt werden; dies ist erfolgt. Außerdem wurden zwei Angebote von Heizungsbaufirmen eingeholt. Es ist beabsichtigt, eine Wärmepumpen-Heizung in Sinne einer Kaskaden-Anordnung zu realisieren, damit die Wärmepumpe bedarfsgerecht funktionieren kann. Der Anbau soll durch einen Neubau in Ständerbauweise neu errichtet werden. Der alte Gemeinderaum bleibt erhalten. Hier kann ggfs. eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach errichtet werden. Viele Ziegel des Langhausdaches sind in die Jahre gekommen und verwittert. Teilweise sind am Dach kleinere Löcher zu erkennen, die unter Umständen zu größeren Problemen führen können. Ein weiteres Problem für die Kirchengemeinde war die zögerliche Bearbeitung der Formalien im Baureferat des EOK hinsichtlich der notwendigen Sanierungs- und

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

1. Freitag im März

Palästina ... durch das Band des Friedens

01.03.2024, 19.00 Uhr

Katholische Kirche Gaiberg

www.weltgebetstag.de

Am ersten Freitag im März stehen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren beten sie für Frieden und Brüderlichkeit zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern weltweit. Durch die Gebete.

Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende: www.weltgebetstag.de/spende

Renovierungsarbeiten. Hinzu kam das verfügte Baumatorium (Baustopp), das inzwischen wieder aufgehoben wurde. Der Vertrag mit dem Architekturbüro Frank wurde aufgehoben, nachdem bei den Bau- und Honorarkosten die Zielmarke bei weitem überschritten wurde.

Pfr. i. R. Helmut Staudt regt die Bildung eines Gesprächs-/Bibelkreises an. Er sucht dafür noch weitere Personen, die mit ihm zusammen den Kreis leiten. Außerdem regt er an, die Neubürger im Neubaugebiet zu besuchen. (mmn)



Ev. Kirchengemeinde Wiesenbach

Evangelisches Pfarramt Wiesenbach – Schlossberg 2 – Tel. 40733 – Fax: 970792 – E-Mail: wiesenbach@kbz.ekiba.de – www.evangelisch-in-wiesenbach.de.

Bürozeiten Frau Elke Paulus: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 17 bis 19 Uhr

Samstag, 24. Februar: 09.00 Uhr – 13.00 Konfirmandentag zum Thema „10 Gebote“ im Martin-Luther-Haus in Neckargemünd

Sonntag, 25. Februar (Reminiszere): 14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrerin Franziska Gnädinger mit Dekanin Christiane Glöckner-Lang in unserer Kirche. Kollekte für die Telefonseelsorge in unserem Kirchenbezirk

Montag, 26. Februar: 18.00 Uhr Nähtreff im Gemeindehaus

Dienstag, 27. Februar: 18.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 28. Februar: 08.30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Kirche

Freitag, 1. März: 19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der katholischen Kirche, anschließend gemütliches Beisammensein

Freitags von 15-17 Uhr Verkauf von Waren aus fairem Handel im Welt-Laden im evang. Pfarrhaus Wiesenbach, Schlossberg 2.

Am Sonntag, 17. März, wollen wir im Gottesdienst die diesjährige **Jubelkonfirmation** feiern. Jubilare, die vor 25, 50, 60, 65 etc. Jahren in Wiesenbach konfirmiert wurden, haben eine Einladung vom Pfarramt erhalten. Wer nicht in Wiesenbach konfirmiert wurde und gerne mitfeiern möchte, kann sich bis zum 29. Februar während der Bürozeiten im Pfarramt dazu anmelden.

Soviel du brauchst – ist das Motto der Fastenaktion für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit – von Aschermittwoch bis Ostersonntag. Kostenlose Fastenkalender mit praktischen Anregungen für jede Woche können in der Kirche mitgenommen werden.



Weltgebetstag
...durch das Band des Friedens
Palästina
1. März 2024

Am 1. März findet ab 19.00 Uhr der diesjährige ökumenische Weltgebetstagsgottesdienst mit anschließendem gemütlichen Beisammensein in der katholischen Kirche statt.
Er wird wieder von einer ökumenischen Gruppe von Frauen aus unserer Gemeinde gestaltet. In diesem Jahr laden Frauen aus Palästina zu dem weltumspannenden christlichen Gebet ein.

Katholische Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz

Telefonische Erreichbarkeit: Montag – Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr
Tel. 06223 4241-7700; FAX 06223 06223-4241-7400
e-mail: kontakt@kath-neckar-elsenz.de
Homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

Notfall-Handy: In dringenden Seelsorglichen Notfällen außerhalb der Sprechzeiten, 0151-7002-0006

Bei seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
Pfarrer Streit 06223 4241-7222

Gottesdienste

Freitag, 23. Februar: 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ), 10.15 MAU Wort-Gottes-Feier im Agaplesion (Cr), 18.30 GB Eucharistiefeier (TM)

Samstag, 24. Februar – Hl. Matthias Apostel, Fest: 17.15 MECK Beichtgelegenheit (Pfr. Biermayer), 17.30 MECK Rosenkranz, 18.00 MECK Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum 2. Fastensonntag + Hermann Krauth + Gunilde Götzmann + Margaretha Dussel + Stanislaw Rak + Elisabeth Schanzer + Siegfried Becker + Barbara Engelhardt + Theobald Wanner + Jutta Weiß + Irma und Oskar Boppre + Ursula und Paul Graf + Stefanie und Heinrich Eckert (Pfr. Biermayer)

Sonntag, 25. Februar – 2. Fastensonntag: 9.15 DI Eucharistiefeier zum 2. Fastensonntag + Hans Bellem (TM), 10.00 MAU Wort-Gottes-Feier, 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier (V.H.-K), 10.00 MÖ Wort-Gottes-Feier, 11.00 WW Eucharistiefeier zum 2. Fastensonntag (TM)

Montag, 26. Februar: 16.00 MAU Rosenkranz, 19.00 LO Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 28. Februar: 14.00 MECK Beerdigung Jutta Weiß (TS), 18.30 MAU Wort-Gottes-Feier (Me), 18.30 MÖ Kreuzwegandacht

Donnerstag, 29. Februar: 9.00 MECK Eucharistiefeier - Gebetstag um geistliche Berufe (TM)

Freitag, 1. März – Herz-Jesu-Freitag: 8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ), 16.00 LO Ewige Anbetung in der Pfarrei Herz Jesu, 19.00 BTL Weltgebetstag der Frauen in der Neuapostolischen Kirche, 19.00 GB Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche, 19.00 WB Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche, 19.00 MAU Weltgebetstag der Frauen im katholischen Pfarrzentrum, 19.00 MECK Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche, 19.00 WAHI Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche, 19.00 DI Weltgebetstag der Frauen in MÜCKENLOCH, 19.00 MÜCK Weltgebetstag der Frauen im katholischen Pfarrsaal, 19.00 LO Weltgebetstag der Frauen im evangelischen Pfarrhaus WALDWIMMERSBACH, 19.00 MÖ Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche in MECKESHEIM, 19.00 WW Weltgebetstag der Frauen im evangelischen Pfarrhaus

Samstag, 2. März: 14.00 MECK Tauffeier für Nick Mattheo Haberkorn (Me), 17.15 GB Beichtgelegenheit im Gemeinderaum unter der Kirche (TM), 18.00 GB Eucharistiefeier - Vorabendmesse zum 3. Fastensonntag + Hiltrud Kandler (TM)



Bildungswerk Bammental

Das Bildungswerk-Team der Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz lädt herzlich ein:

Hospizarbeit - ein Muss für die Zukunft?

Manuel Kahl, Pflegedienstleiter, Hospiz Louise Heidelberg

Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr

Kath. Gemeindehaus • Fischersberg 5 • 69245 Bammental

Der demographische Wandel konfrontiert uns gerade in der Betreuung von Schwerstkranken und sterbender Menschen mit besonderen Herausforderungen. Hospize sind ein Teil der Antwort auf diese Herausforderungen. Was genau ein Hospiz ist, wie dort gearbeitet wird und warum Hospize nicht die alleinige Antwort auf diese Problemstellungen sein können, wird in diesem Vortrag näher beleuchtet. Im Rahmen der Veranstaltung steht ausreichend Zeit für einen offenen Austausch zur Verfügung. Herr Manuel Kahl arbeitet seit vielen Jahren in der Hospiz- und Palliativversorgung im Rhein-Neckar-Kreis

und ist darüber hinaus als Kursleiter für „Letzte-Hilfe-Kurse“ und als Dozent in der Erwachsenenbildung tätig.

Ökum. Nachrichten

Ganz großes Kino

Die Posaunenchor Bammmental und Lobenfeld freuen sich, endlich das in 2020 ausgefallene Konzert nachzuholen und wollen Sie nun ganz herzlich zu einem besonderen musikalischen Ereignis einladen:

Mit einer musikalischen Reise durch die Welt der Filmmusik, darunter Melodien aus Filmen wie „Wicki“, „Die Kinder des Monsieur Mathieu“, „Schindlers Liste“ und „Harry Potter“ tauchen Sie ein in die emotionale und mitreißende Atmosphäre dieser unvergesslichen Filmmomente, dargeboten in einem neuen Arrangement nur für Blechbläser.

Die beiden Konzerte sind am:

25. Februar 2024 um 18 Uhr in der Evangelische Kirche Bammmental und am 3. März 2024 um 18 Uhr in der Klosterkirche Lobenfeld

Knalltüte

Am Samstag (24.2.) knallen um 15 Uhr wieder die Tüten in der ATS (Hauptstraße 89). Diesmal sehen wir gemeinsam die Geschichte von der Sturmstillung an und verbunden damit reden wir über Angst und was man ihr entgegen setzen kann. Viel singen, Theater und Gespräch, gemeinsam essen, was in der Küche gebacken wurde und Geschichte hören lassen die Zeit bis 17.30 Uhr schnell vergehen. Und natürlich gibt es wieder verschiedene Bastelangebote: einen Krokus erblühen lassen, ein Überraschungsbild oder kleine Boote aus Nußschalen...


Eingeladen sind Kinder im Grundschulalter. Anmelden muss man sich nicht - einfach mit 2 Euro vorbei kommen!

Wer noch Fragen hat, bekommt sie unter 865380 beantwortet.

Das Knalltüten-Team

STUDIO KNALLTÜTE

präsentiert
am 24. Februar 2024



Unterwegs auf dem See

Von 15.00 bis 17.30 Uhr
in der Altentagesstätte
Bammmental, Hauptstraße 89
2 Euro / Kind

Ökumenisches Team (kath., evang. und mennon. Gemeinde)

Kontakt : R. Nebelung, Tel. 865380

reinschauen
zuhören
mitmachen

DIE PFADFINDER SUCHEN DICH!

Lust Kinder- und
Jugendgruppen anzuleiten?

Wir bieten:

- Abenteuer
- Kreativität
- Freundschaft
- neue Fähigkeiten erlernen
- Weiterbildungen



Melde dich bei uns unter
vorstand@pfadfinder-bammmental.de
www.pfadfinder-bammmental.de



Neupostolische Kirche

Kirche: Dammweg 22, www.nak-bammmental.de, Gemeindevorsteher: Achim Beck, Telefon: 06223 48147, E-Mail: achim.beck@nak-heidelberg.de

Gottesdienste:

Sonntag, 25. Februar 9:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 28. Februar 20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntagsschule, 25. Februar 9:30 Uhr
Vorsonntagsschule, 25. Februar 9:30 Uhr

Die Gottesdienste können per livestream miterlebt werden
<http://stream.nak-bammmental.de>



Mennonitengemeinde / Evangelische Freikirche

Gemeindeadresse: Hauptstr. 86, 69245 Bammmental, MennGemBtl@gmx.de, www.mennonitenbammmental.de

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Bösen zerstöre.
1. Johannes 3, 8b

Sonntag, 25.2.24, 10 Uhr, **Gottesdienst mit Abendmahl**, Leitung: Sophie Lapp Jost, Predigt: Carmen Kern, parallel Kindergottesdienst, Ort: Altentagesstätte, Hauptstraße 89

Schon letzten Sonntag war Sommer

Seit einigen Jahren praktizieren wir einen jährlichen Ringtausch von Predigerinnen und Predigern. Vor zwei Wochen predigte Sophie Lapp Jost aus unserer Gemeinde dafür in Sinsheim. Vergangenen Sonntag besuchte uns Friedemann Sommer aus Backnang-Sachsenweiler. Dort gibt es seit den 1950er Jahren die größte Gemeinde unseres Verbandes. Nordamerikanische „Paxboys“ bauten dort Siedlungs-



Foto: Friedensgebet 24.2.23

häuser für mennonitische Flüchtlinge und Vertriebene, vor allem aus Westpreußen und Galizien. „Paxboys“, das waren junge Männer aus Kanada und USA, die ihre Wehrpflicht nicht in der Armee leisten wollten, sondern einen zivilen Ersatzdienst vorzogen. Während des 2. Weltkrieges hatten viele junge Männer aus den Mennonitengemeinden in USA und Kanada den Kriegsdienst verweigert. Jetzt hatten sie Gelegenheit zu humanitärer Hilfe und Friedensdienst im kriegszerstörten Europa. In Heilbronn und Kaiserslautern etwa betrieben sie Nachbarschaftsheime mit Nähkursen, Kleiderkammern und Essensausgabe. Auch mit der Post wurden Essenspakete verschickt. In Hamburg-Wedel, Enkenbach, Espelkamp bauten die „Paxboys“ wie in Backnang weitere Siedlungen für Flüchtlinge und Heimatvertriebene.

Unter den hiesigen Mennoniten und den Flüchtlingen machte dieser Friedens- und Aufbaudienst großen Eindruck. Hatte man sich hierzulande doch im 19. und 20. Jahrhundert den nationalistischen und militaristischen Zeitsströmungen angepasst und den ursprünglichen Pazifismus der Mennoniten aufgegeben. So leisteten drei Generationen in Deutschland Dienst in der Armee. Manche suchten als Sanitäter oder im Nachschub, wenigstens nicht mit der Waffe zu kämpfen. Doch erst durch die Paxboys begann man sich auf die alte Friedenshaltung zu besinnen. Als 1956 in Westdeutschland die Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, kam es zur Gründung des Deutschen Mennonitischen Friedenskomitees (DMFK). Seine Aufgabe, seit 1984 mit Büro in Bammmental: Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Friedensdienste, Friedenstheologie, Ökumenischer Dialog.

Bei frühlinghaftem Wetter traf nun der „Sommer“ als Gastprediger ein. Friedemann Sommer predigte zum Thema „Ruach“, hebräisch Atem, Hauch, Wind. Der lebenspendende Atem Gottes wird dem Menschen und allen anderen Atemwesen einhaucht. Nur ausnahmsweise atmen wir bewusst. Der Geist Gottes weht wo er will, ist kein Gespenst, auch wenn das deutsche Wort „Geist“ diese Assoziation wecken könnte. Der Atmen Gottes durchweht uns und diese Welt als erneuernde Kraft.

Wolfgang Krauß

Ökumenisches Friedensgebet zum 2. Jahrestag des Kriegsbeginns in der Ukraine

Bammmental, Rathausplatz, Samstag 24.2.24, 16 Uhr

Am 24.2.2022 überschritten russische Truppen die Grenze zur Ukraine und begannen ihren Angriff gegen einen souveränen Staat in Europa. In Russland darf der Krieg nur als „militärische Spezialoperation“ bezeichnet werden. Doch es kam nicht zu den von vielen erwarteten schnellen Kapitulation der Ukraine, sondern zu heftigem zivilen und militärischem Widerstand, der bis heute andauert. Russische Raketen

und Drohnen starten tägliche Angriffe vor allem gegen zivile Ziele. Zehntausende Menschen wurden getötet und verletzt. Die bisherige europäische Friedensordnung ist nicht mehr vorhanden. In Ost und West wird aufgerüstet. Der Krieg birgt die Gefahr unkontrollierbarer Eskalation.

In Russland ist Kritik am Krieg verboten und wird bestraft. Demokratische Opposition wird unterdrückt. Führende Regierungskritiker getötet. Am 16.2.25 kam die Nachricht, dass der Oppositionelle Alexej Nawalni im sibirischen Straflager zu Tode kam. Russische Männer werden ohne ausreichende militärische Ausbildung an die Front geschickt. Die Regierung im Kreml führt Krieg auch gegen die eigene Bevölkerung.

Wie vielerorts wurden auch in Bammmental und Reilsheim ukrainische Familien aufgenommen. Sie sind Teil der Dorfgemeinschaft geworden. Wie letztes Jahr wollen wir auch zum 2. Jahrestag des Kriegsbeginns mit ihnen unsere Trauer, unser Mitgefühl, unsere Hoffnung auf ein Schweigen der Waffen, die Bitte um Frieden und Gerechtigkeit vor Gott bringen. Wir beginnen mit einem Schweigekreis und gehen dann zum Friedensgebet über.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Bammmental (ACK)
Evangelische Kirchengemeinde, Katholische Kirche St. Dionys,
Neuapostolische Kirche, Mennonitengemeinde



Friedemann Sommer predigt in Bammmental



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Bammental sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 Kom-WO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.2 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 18 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen

Bürgermeisteramt Bammental

Sprechzeiten im Rathaus

Mo - Fr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstags	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Kassenstunden

Donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
IBAN:	DE02 6725 0020 0007 6020 57
BIC:	SOLADES1HDB
Bank	Sparkasse Heidelberg

Telefonisch zu erreichen:

Gemeindeverwaltung	9530-0
Fax-Nr.	9530-88
Elsentzalschule	9523-0
Gymnasium	9521-0
Kindertageseinrichtungen	Kleine Helden 484-533
	Regenbogenkindergarten 484-233
	Waldorfkindergarten 46888
	Familienzentrum Kinderreich 9725470

Gemeindebücherei Bammental, Reilsheimer Str. 15

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr
Telefon:	9252790
Polizei-posten Meckesheim	06226 1336
Polizeirevier Neckargemünd	9254-0
Feuerwehrgerätehaus	970770
Elsenzhalle	484432
Waldschwimmbad	484333
Förster/Hr. Reinhard	06223 73755

Kläranlage

Telefon 972125

Wassermeister

Tel. 06223 92556-0 Fax 92556-22

MVV Energie - Erdgas Notfall-Hotline

Tel. 0800 2901000

Bei Unterbrechung der Stromversorgung

Tel. 0800 7962787

und stromausfall.de

Technische Meldungsannahme

Tel. 06223 963-300

Kabel BW - Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

www.kabelbw.de.Kundenservice:

Tel. 01806 888150

Fax: 0800 8888115

Seniorentreff - Hauptstraße 89 - fällt aus

Dienstag:

Seniorenkaffee ab 14 Uhr

Freitag:

AWO-Handarbeitsgruppe ab 14 Uhr

im Rathaus, Hauptstraße 71

Diakonieverein Bammental / Nachbarschaftshilfe

www.diakonieverein-bammental.de

Büro im Rathaus, Hauptstr. 71, Zimmer 22

Sprechzeiten:

Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06223/9530-91

Krankentransport

Bammental, Wiesenbach, Gaiberg

5598

Fahrten zum Waldfriedhof

Der Bus fährt montags und donnerstags zum Waldfriedhof

Abfahrtszeiten:

Haltestellen	Abfahrtszeiten
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.45 Uhr
Hochhaus	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	14.05 Uhr
Rathaus	14.10 Uhr
Waldfriedhof	14.15 Uhr

Die **Rückfahrt vom Friedhof** erfolgt um

15.00 Uhr

Auch bei Beerdigungen/Trauerfeiern fährt der Bus

zum Waldfriedhof. Rückfahrt nach Absprache.

Abfahrtszeiten

bei Beerdigungen, Trauerfeiern	14.00 Uhr	14.30 Uhr
Oberdorfstraße/Herm.-Löns-Weg	13.10 Uhr	13.40 Uhr
Gasthaus Eisenbahn (Alte Schmiede)	13.15 Uhr	13.45 Uhr
Hochhaus	13.20 Uhr	13.50 Uhr
Fa. Reindl	13.25 Uhr	13.55 Uhr
Langheckenstr./Alte Steigstraße	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Bäcker Fromm	13.35 Uhr	14.05 Uhr
Rathaus	13.40 Uhr	14.10 Uhr
Waldfriedhof	13.45 Uhr	14.15 Uhr

Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis

verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Gemeinde Bammental, Hauptstraße 71, 69245 Bammental** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bammental, den 23. Februar 2024

Gemeinde Bammental

Holger Karl, Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Wahlen zum Europäischen Parlament, sowie die Kreis- und Gemeinderatswahlen finden am 09.06.2024 statt.

In der Gemeinde Bammental haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, ihre Stimmen in 4 Wahlbezirken und 3 Briefwahlbezir-

ken abzugeben. In jedem Wahlbezirk werden ehrenamtliche Helfer tätig, diese sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und zählen am Wahltag, sowie am Folgetag, die Stimmen aus. Hierzu bittet die Gemeindeverwaltung um Unterstützung. Auch bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, unsere Gemeinde als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu unterstützen.

Voraussetzungen um als Wahlhelfer tätig zu sein: Wahlhelfer kann sein, wer am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens 3 Monate in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehat oder sich gewöhnlich aufhält. Wer selbst kandidiert ist vom Einsatz als Wahlhelfer ausgeschlossen.

Für die Mitarbeit im Wahllokal zahlt die Gemeinde Bammental eine Entschädigung.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich beim Wahlamt der Gemeindeverwaltung Bammental (Frau Zimmermann, Tel. 06223/9530-955, Frau Lenz, Tel. 06223/9530-30 oder Herr Herr, Tel. 06223/9530-60, E-Mail: wahl@bammental.de) zu melden.

Herzlichen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Tagesmütter in Bammental

Johanna Bickel und Katja Maier, Glückskinder, Kurpfalzring 76, Tel. 0152 52666193, Mail: Gluecks-kinder-bammental@gmx.net

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE BAMMENTAL

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

21.02.2024	Arthur Hermann	80 Jahre
23.02.2024	Helma Wiest	90 Jahre
24.02.2024	Maria Mößle	80 Jahre

EHEJUBILAR

Goldenen Hochzeit

22.02.2024 Hiltrud und Dr. Heinz Popa



Regenbogenkindergarten

Die Polizei aus Meckesheim bei den Vorschülern des Regenbogenkindergartens

Am Mittwoch, den 31. Januar fuhr am frühen Morgen die Polizei bei uns im Kindergarten vor. Was für eine Aufregung.

Herr Polizeioberkommissar Bender kam vollbeladen mit seinem Koffer in den Turnraum, wo die Vorschüler schon warteten.

Er stellte sich vor und alles was die Polizei mit sich trägt, wenn sie im Einsatz ist. Die Kinder wurden nach der Nummer der Polizei gefragt und fast jeder konnte dies beantworten.



Kunst im Treppenhaus, Vernissage am Samstag, 9. März um 11 Uhr



„Sonne im Herzen und Farbe im Kopf“ sind die Voraussetzungen für die meist mit Acrylfarbe gemalten Bilder der beiden Bammentaler Malerinnen **Liz Korvacs** und **Jessica Meyer**. Es gibt viel zu entdecken auf ihren farbintensiven Bildern. Sie entführen uns mit riesig

vergrößerten Vögeln (Liz) und fantastischen Kompositionen (Jessica) in andere Welten und sprechen uns emotional an, ganz unter Jessicas Motto:

„Kunst verändert alles, besonders von innen heraus!“ Kommt zur Vernissage, feiert mit Jessica und Liz und lasst euch erzählen, wie sie zu Ihren Motiven kommen.



Termine:

- Montag, 26.2., 20 Uhr: Fotostammtisch
- Dienstag, 27.2., 20 Uhr: Kunst-Treff
- Samstag, 2.3., 13 - 15 Uhr: Kindersachen-Flohmarkt.

Das Familiencafé bleibt am Samstag, 2.3. geschlossen! Wenn ihr Kaffee trinken wollt, kommt doch an unseren Kuchenstand in der Elsenzhalle.



Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Samstag von 9-12 & 15-18 Uhr

Kontakt:

06223 / 97 25 470 info@fz-bammental.de

www.familienzentrum-bammental.de



Danach durften sich alle die Kleidung und Schutzausrüstung anschauen und anprobieren. Herr Bender erklärte, warum man eine Schutzweste und einen Schutzhelm braucht. Die Vorschüler hörten sehr aufmerksam zu.

Dann ging es nach draußen und das Polizeiauto wurde begutachtet. Das Blaulicht hatte es den Kindern angetan, leider durfte das Martinshorn nicht angeschaltet werden aber die Kinder hatten es verstanden.

Zum Schluss gab es noch ein Abschlussbild mit jeder Gruppe

und ein herzliches Dankeschön an Herrn Bender, der sich jedes Jahr Zeit nimmt und die Kinder sehr freundlich und kindgerecht über die Polizei informiert. Danke



AUS DEM ORTSGESCHEHEN



Bündnis 90/Die Grünen



Helau und Spül Hui im Regenbogenkindergarten

Am schmutzigen Donnerstag war ein wildes Treiben in unserem Kindergarten. Da gab es Hexen, Cowboys, Prinzessinnen, Vampire, Spiderman, Tiger und Löwen und vieles mehr. Die Erzieher/innen waren so aufgeregt, dass sie es nicht mehr schafften, sich richtig anzuziehen und kamen allesamt im Schlafanzug in den Kindergarten.

Das war eine Gaudi, die Jung und Alt Spaß gemacht hatte. Ein schöner unbeschwerter Tag.



Am nächsten Tag bekamen wir hohen Besuch aus Wiesenbach. Die Faschingsprinzessin mit ihrem Hofstaat kam um 9.00 Uhr zu den Kindern. Im Turnraum waren alle versammelt und wir konnten über die Vorführung des Tanzmariechens staunen.

Im Anschluss gab es Süßigkeiten und eine Audienz bei der Prinzessin. Verabschiedet wurden die Schisselhocker mit einem kräftigen Spül Hui. Wir sagen danke an den Faschingsverein und freuen uns auf das nächste Jahr.

Mitgestalten im Gemeinderat!

Am vergangenen Donnerstag nahmen die GemeinderätInnen Sara Murswieck und Felix Harsdorff sowie die KandidatInnen Angelika Eck und Kevin Roth an der Veranstaltung „Mitgestalten im Gemeinderat!“ teil. Die Veranstaltung, die die Gemeinde auf Initiative der UWB organisiert hatte, richtete sich an BürgerInnen, die sich für die Arbeit des Gemeinderates interessieren und darüber nachdenken, dort selbst aktiv zu werden. Anna Leiber von „1. Wahl BW“ führte durch die Veranstaltung. Mithilfe verschiedener Aufgaben gelang es der Politikwissenschaftlerin, BürgerInnen und GemeinderätInnen in einen regen Austausch zu bringen.

Dabei gab es Antworten auf Fragen wie „Wie viel Zeit muss man für die Arbeit im Gemeinderat aufbringen?“

(Unterschiedlich, durchschnittlich 12 Stunden pro Monat), „Wird die Arbeit im Gemeinderat vergütet?“ (Ja, mit 40 Euro pro Sitzung) oder „Kann der Bürgermeister die Entscheidungen des Gemeinderates überstimmen?“ (Nein, der Bürgermeister kann ihnen widersprechen, sie aber nicht überstimmen.).

Am Ende waren sich die VertreterInnen der Fraktionen einig: In Bammental gibt es keine Politikverdrossenheit, es müssen nur Wege gefunden werden, die Menschen wieder mitzunehmen. Dazu werden die GRÜNEN zusammen mit den anderen Parteien Ideen entwickeln und umsetzen.

Leitlinien 2024-2029



Die Leitlinien der GRÜNEN Bammental wurden veröffentlicht. Sie können über den QR-Code oder die Homepage abgerufen werden. Die Leitlinien sind der Kompass für die Arbeit der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion in der kommenden Legislaturperiode.

Fraktion und Ortsverband der GRÜNEN freuen sich auf den Austausch mit den Bammentaler BürgerInnen.

VOR.ORT in Bammental

Im Rahmen der Initiative VOR.ORT besuchen **Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration** und MdL Hermino Katzenstein, sowie Mitglieder des Ortsverbands der Grünen am 23. Februar 2024 das Familienzentrum Bammental.

Themenabend

Am Freitag, den 23.02. findet im Anschluss an den Besuch von Sts Dr. Ute Leidig und MdL Hermino Katzenstein ein Filmthemenabend rund um das Thema Flüchtlingshilfe in Bammental statt. Hierzu lädt der Ortsverband interessierte BürgerInnen ab 20.00 Uhr in das Familienzentrum ein. Für Getränke ist gesorgt. Der Ortsverband der Grünen bittet um Anmeldung über die Homepage (gruene.bammental.de)

Anstehende Termine:

21.02.2024 19.30 Uhr Stammtisch im Restaurant Korfu

23.02.2024 Besuch von Staatssekretärin Dr. Ute Leidig und MdL Hermino Katzenstein in Bammental

Programm:

16.00 Uhr Besichtigung des Familienzentrums

Ab 20 Uhr Themenabend im Familienzentrum

Details zu der Veranstaltung am 23.02.2024 werden zeitnah auf der Homepage der GRÜNEN Bammental bekannt gegeben.

<https://gruene-bammental.de>



SPD Bammental

Nominierungsveranstaltung zur Gemeinderatswahl 2024

Am Freitag, den 01. März 2024, 19:30 Uhr findet im Jugendraum der TV-Halle (Hauptstraße 74) die Nominierungsversammlung der SPD Bammental für die Gemeinderatswahlen 2024 statt.

Wahlberechtigt sind alle ortsansässigen SPD-Mitglieder. Der SPD Ortsverein freut sich über die Teilnahme zahlreicher Bürgerinnen und Bürger. Nutzen Sie die Möglichkeit, im Nachgang zu den Wahlen mit den Kandidatinnen und Kandidaten der SPD-Liste ins Gespräch zu kommen und informieren sie sich über unsere Ziele für die kommende Wahlperiode.

Rüdiger Heigl



CDU Ortsverband Bammental

Nominierungsversammlungen der CDU und der Bürgervereinigung zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Zu den Nominierungsversammlungen für die Liste der CDU/Bürgervereinigung zur Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 laden der CDU-Gemeindeverband und die Bürgervereinigung herzlich auf Samstag, den 2. März 2024 um 18:00 Uhr bzw. 18.45 Uhr in die FC Gaststätte, Schwimmbadstraße 17/1, Bammental ein.

Einladung zur Nominierungsversammlung des CDU-Gemeindeverbandes Bammental am Samstag, den 2. März 2024 um 18.00 Uhr für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 zur Nominierungsversammlung der CDU Bammental für die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 lädt die CDU Bammental herzlich ein auf Samstag, den 2. März 2024, um 18.00 Uhr in die FC Gaststätte, Schwimmbadstraße 17/1, 69245 Bammental

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Eröffnung und Begrüßung • 2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung • 3. Genehmigung der Tagesordnung • 4. Wahl, a. eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin, b. eines Schriftführers / einer Schriftführerin, c. einer Mandatsprüfungskommission, d. einer Stimmzählkommission • 5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt • 6. Wahl von zwei Vertrauenspersonen • 7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren • 8. Aufstellung der Liste • a. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, b. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber • 9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl • 10. Verschiedenes • 11. Schlusswort

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach den gesetzli-

chen Vorschriften nur diejenigen CDU-Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinderatswahl das aktive Wahlrecht besitzen, also in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind und die Deutsche oder EU-Bürger sind.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer bei dieser Versammlung

Reinhard Wüst,

1. Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Bammental

Einladung zur Nominierungsversammlung der Bürgervereinigung Bammental am Samstag, den 2. März 2024 um 18.45 Uhr für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Für die Aufstellung der Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 laden wir im Namen der Bürgervereinigung alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Nominierungsversammlung am Samstag, den 2. März 2024, um 18.45 Uhr ins FC-Clubhaus, Schwimmbadstraße 17/1, in Bammental herzlich ein.

Dabei ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Eröffnung und Begrüßung • 2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung • 3. Genehmigung der Tagesordnung • 4. Wahl, a. eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin, b. eines Schriftführers / einer Schriftführerin, c. einer Wahlkommission • 5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt • 6. Wahl von zwei Vertrauenspersonen • 7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren • 8. Aufstellung der Liste, a. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, b. Wahl der Bewerberinnen und Bewerber • 9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl • 10. Verschiedenes

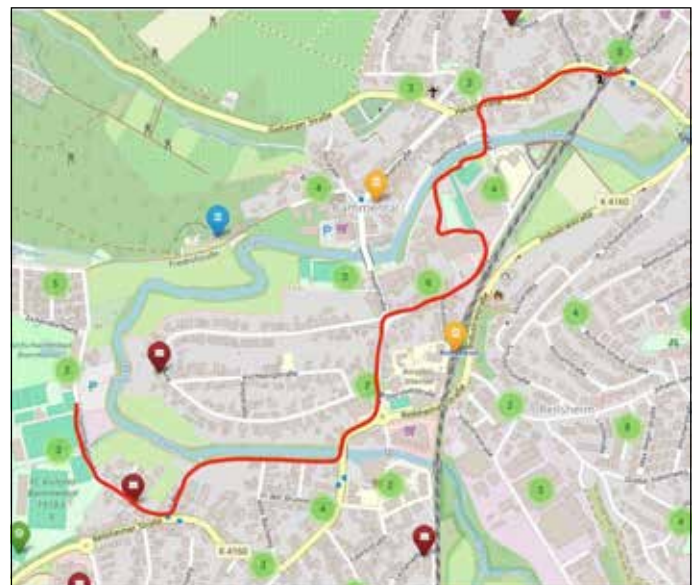
Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften diejenigen Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinderatswahl in Bammental das aktive Wahlrecht besitzen, also in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind und die Deutsche oder EU-Bürger sind.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer bei dieser Versammlung

Rainer Stetzelberger für die Bürgervereinigung Bammental

Fortsetzung der Ortsbegehung an diesem Sonntag, den 25. Februar, um 16.30 Uhr

Erinnern dürfen wir an dieser Stelle an die Möglichkeit zum Austausch im Rahmen einer weiteren Ortsbegehung mit Dr. Albrecht



Schütte, Fraktionssprecher der CDU/BV sowie mit Reinhard Wüst, Vorsitzender des CDU-Gemeindevorstandes.

Dazu laden wir an diesem Sonntag, den 25.02.2024 alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer weiteren Ortsbegehung ein, deren geplanten Verlauf Sie der Grafik entnehmen können.

Treffpunkt zur Ortsbegehung:

Schwimmbadstraße am neu errichteten Festplatz um 16:30 Uhr.

Im Vordergrund stehen dabei aktuelle Diskussionsgegenstände in der Gemeinde sowie laufende und zukünftige Entwicklungsprojekte.

Wir danken unseren Begleitern vom vergangenen Sonntag für die rege Teilnahme und die erhaltenen Anregungen, die wir weiterverfolgen und darüber berichten werden.



Freiwillige Feuerwehr Bammental

H1 Tür

Zu einer Nottüröffnung wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bammental am Vormittag des 05.02.2024 um 09.14 Uhr in die Johann-Sebastian-Bach-Straße gerufen. Bei unserem Eintreffen war die Tür bereits offen und der Rettungsdienst versorgte die Person. Ein weiteres Eingreifen war daher nicht nötig und wir beendeten daraufhin unsere Tätigkeit.

F2 Zimmer --> F3 Gebäude

Zu einem Zimmerbrand wurden die Einsatzkräfte der Feuerwehr Bammental am Nachmittag des 06.02.2024 um 14.54 Uhr in die Hauptstraße alarmiert. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde parallel die Feuerwehr Wiesenbach mitalarmiert. Beim Eintreffen zeigte sich, dass aus einer Wohnung im Erdgeschoss dichter Rauch drang und diese stark verraucht ist. Umgehend ging ein Trupp unter Atemschutz in die Wohnung vor. Der Kleinbrand auf einem Herd konnte durch den 1. Trupp in kürzester Zeit gefunden und abgelöscht werden. Da nicht auszuschließen war, dass sich der Bewohner in der Wohnung befand, wurde zur Unterstützung der Personensuche ein weiterer Trupp unter Atemschutz in die Brandwohnung geschickt. Abschließend galt es die Wohnung und das Treppenhaus mittels zweier Drucklüfter vom Rauch zu befreien.



Übungsdienst

Bei unserer heutigen Übung stand das Thema Erste-Hilfe in der Feuerwehr im Mittelpunkt. Der Übungsleiter des Abends war unser Feuerwehrarzt Dr. Alexander Kaksa. Im Verlauf des Abends haben wir unterschiedliche Szenarien praktisch und theoretisch durchgesprochen. U.a. konnten wir die Herz-Lungen-Wiederbelebung an spezi-

ellen Übungspuppen üben. Darüber hinaus haben wir verschiedene Erkrankungsbilder und die für uns im Feuerwehrdienst relevanten Basismaßnahmen an- und durchgesprochen. Zum Abschluss des Übungsabends haben wir dann noch die Helmabnahme nach einem Motorradunfall geübt.



H0 Einsatz ohne Alarm --> H1 Ölspur

Zu einer Ölspur wurde am Morgen des 10.02.2024 um 09.06 Uhr zunächst einer unserer stv. Kommandanten alarmiert. Bei der Erkundung zeigte sich, dass eine Ölspur über mehrere Straßen bis hin in die Nachbarorte Gaiberg und Leimen-Gauangelloch reichte. Daraufhin wurden die zuständigen Feuerwehren informiert und eine kleine Gruppe unserer Einsatzkräfte um 09.19 Uhr mittels appgestützter Alarmierung alarmiert. Von der Feuerwehr Bammental wurden mehrere Warnschilder Ölspur aufgestellt und größere Ölflecken mit Bio-versal beseitigt.



Kulturring Bammental

Einladung zur Frühjahrsmitgliederversammlung am Freitag, 08. März 2024

Die satzungsgemäße Frühjahrsmitgliederversammlung findet am **Freitag, den 08. März 2024, 20.00 Uhr im Schützenhaus** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung • 2. Anträge zur Tagesordnung • 3. Halbjahresbericht des 1. Vorsitzenden • 4. Kassenbericht • 5. Bericht der Kassenprüfer • 6. Aussprache zu den Berichten • 7. Entlastungen Kassiers • 8. Entlastung der Gesamtvorstandenschaft • 9. Wahlen (1. Vorsitzende/r, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer) • 10. Berichtigung und Ergänzung des Veranstaltungskalenders bis einschließlich Oktober 2025

Terminüberschneidungen bzw. Unstimmigkeiten werden bei diesem Tagesordnungspunkt geklärt.

Aus diesem Grund muss ein Vereinsvertreter anwesend sein!

11. Sommertagzug 2024 mit Bewirtung durch das Heimatmuseum (Sonntag, den 10.03.2024, 14.00 Uhr, Aufstellung 13.30 Uhr Fabrikstraße) • 12. Ferienprogramm Sommer 2024 – Information Familienzentrum • 13. Frühlingfest am 27.04.2024 mit Maibaum stellen – Info von Rene Richter • 14. Weihnachtsmarkt 2023 – Nachlese bzw. Information für 2024 • 15. Kerwe 17.-19.8.2024 – diesjährige Beteiligung der Vereine • 16. Verschiedenes

Hans-Jürgen Siffling, 1. Vorsitzender



Licht für Afrika

Licht für Afrika e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte zur **Mitgliederversammlung am Mittwoch den 28.02.2024 um 19:00 Uhr** im Clubrestaurant FC Bammental, Schwimmbadstraße 17/1 69245 Bammental, ein.

Wir freuen uns auf Ihr kommen! Der Vorstand, Licht für Afrika e.V.

Weiberfasching 2024

„Variggd-vun Kopf bis Fuß“ war das Motto des Weiberfaschings der LandFrauen am Schmutzigen Donnerstag. Und die Damen machten dem Motto alle Ehre. Teufel, Hexen, Engel, Pippi Langstrumpf, Feen, Cowgirls und viele mehr kamen in die Reilser Festscheune. Fast 40 Frauen aus dem näheren und weiteren Umkreis, nicht nur LandFrauen, auch welche die es werden wollen, kamen zu diesem Event.



Viel war geboten. Neben gekonnten Gesangseinlagen von Gitte/VoxxClub/Queen-Christiane und Thea, einer perfekten Hutmodenschau aus dem Salon Madeleine-Annerose, brillierten mit tänzerischen Höchstleistungen die Line-Tänzerinnen der Gau Angeles Mounten Bee's.



Sogar zum mit tanzen konnten fast alle Frauen animiert werden, Line-Dance für Anfänger... Auch beim Quizz mit Thea Gottschalk kam es auf das Mitmachen der Frauen an. Jede Menge Preise kamen



so an die Frau. Bei „Hend in die Hee-Dorothe“ grölte die ganze Menge mit. Als dann auch noch die „Keenischin vun Reilse“ in die Bütt stieg, war die Stimmung am Siedepunkt. Gekonnt nahm sie sich der großen und kleinen Weltpolitik und dem Lokalgeschehen humorig an.



Zum endgültigen über laufen brachte die Stimmung dann aber DJ Ötzi-Thea. Ein wunderbarer Abend klang mit Tanz und Musik aus.

Der Bammentaler und Gauangelocher LandFrauenverein feierten zum ersten Mal zusammen Fasching und die Meinung war bei allen gleich: „Ach God, war des schee. Des misse ma uff jeden Fall widder mache!“



Unser nächster Programmpunkt ist am 22.02.24 um 19.30Uhr in der Altentagesstätte. „Bienen-Produkte -Kosmetik Workshop“ mit der Bienen Fachberaterin Eva-Marie Elfner-Häfele. Frau Elfner-Häfele ist Imkerin und wird uns erzählen und zeigen was man mit allem was Bienen produzieren machen kann. Dieser Vortrag ist eine 3B (Bienen-Bäume- Blühwiesen) Veranstaltung. Die Kostenbeteiligung beträgt 5€ für Mitglieder und 10€ für nicht Mitglieder. Um Anmeldung unter Tel.: 06223 5841 ab 15Uhr oder per Anrufbeantworter wird gebeten. Gerne auch per e-mail unter LandFrauenBtal@t-online.de. Gäste sind gerne willkommen.

Vorschau: Am 09.03.24 findet in Sinsheim der Kreis-LandFrauenTag in der Dr. Sieber-Halle statt. Zu diesem Frühstück mit dem Gastredner Arnim Töpel könnt ihr euch auch unter den oben genannten Möglichkeiten anmelden. Die Kosten betragen 18 €. Ch.B.



Goukelkappe präsentiert die Komödie Lysistrata von Aristophanes

Am 3. März-Wochenende ist es wieder soweit. Die Goukelkappe wartet in der TV-Halle Bammental mit einer Großproduktion auf.

Und dieser Name ist sicherlich nicht falsch gewählt, denn mehr als 20 Schauspieler wirken an diesem Stück mit. Für die Regie-Qualität zeichnet auch dieses Mal der Regie-Profi Wolfgang Mettenberger verantwortlich, der bereits mit den „Calender-Girls“ einen enormen Erfolg verbuchen konnte.

Die genauen Termine sind:

Freitag, 15. und Samstag, 16. März, jeweils 20.00,
Sonntag, 17. März, 18.00 Uhr

„Liebe als Krieg“. Das Thema des Stückes ist alt und doch auch immerzu modern geblieben wie die Kriege selbst, und Aristophanes, der große Komödiendichter der Antike, hat ihm 411 v. Chr. Form und Namen gegeben: „Lysistrata“ oder der Liebesstreik der Frauen gegen den Krieg der Männer...

20 Jahre dauert der „Peloponnesische Krieg“ (431 - 404 v. Chr.) schon, der die ganze damalige Welt aus dem Gleichgewicht bringen wird und am Ende doch nur Verlierer kennt: Sparta und Athen im Kampf um die Vorherrschaft der Macht. In dieses Treiben hinein begeben wir uns und folgen mit viel Spott, Galle, Witz und Pfeffer dem Liebeskampf der Frauen gegen liebesholle Männer. Lysistrata (auf Deutsch etwa: „Heeresauflöserin“) versammelt die Frauen Griechenlands, um die kriegstreibenden Männer in die Knie zu zwingen und dem unsäglichen Blutvergießen ein Ende zu setzen...

Lysistrata – Komödienproben laufen auf Hochtouren

Noch drei Wochen dann geht wieder eine Großproduktion in der TV-Halle über die Bühne. Eine Komödie mit erstem Hintergrund, eigentlich eine Anti-Kriegs-Komödie. Die Frauen von Athen und Sparta schaffen es, ihre Männer zum Beenden des Krieges zu zwingen. Wie das geht? Man darf gespannt sein. Jedenfalls gibt es prickelnde Erotik, spektakuläre Kampf-Spektakel und nicht zuletzt jede Menge verrückter Bilder zu sehen. Der Vorverkauf läuft bereits über Buchhandlung Staiger und Tabakwaren Beck.



Die genauen Termine sind:

Freitag, 15. und Samstag, 16. März, jeweils 20.00, Sonntag, 17. März, 18.00 Uhr in der TV-Halle.



Reilser Kerweborscht

Aufgrund des Pächterwechsels im Vogelheim verschiebt sich der Ort der Hauptversammlung des Reilser Kerweborscht e.V. für den 23.02.2024 ins Restaurant zum Seeblick. Beginn ist um 20 Uhr. Die Vorstandschaft bittet um vollständige Teilnahme.



FC Bammental e.V.

Wintervorbereitung 1. Mannschaft

Folgende Testspiele sind während der Vorbereitungsphase geplant:

Fr., 09.02., 19:30 Uhr FCB 0:0 Eintracht Wald-Michelbach
Do., 22.02., 19:30 Uhr FCB – FC Zuzenhausen II
So., 25.02., 14:30 Uhr 1. FC Mühlhausen – FCB

Das erste Pflichtspiel im Jahr 2024 in der Verbandsliga Baden findet am Sonntag, den 03.03. um 15 Uhr beim VfB Bretten statt.



TV Bammental e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Turnverein 1890 Bammental e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Turnvereins 1890 Bammental e.V. zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet statt:

am: Freitag, den 22. März 2024

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: TV-Halle, Hauptstr. 74, 69245 Bammental

Die satzungsgemäße Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit • 2. Jahresbericht des Vorstands und Berichte der Abteilungen • 3. Bericht der Kassenprüfer • 4. Entlastung des Vorstands • 5. Wahlen des Vorstands • 6. Wahl der Kassenprüfer/-innen • 7. Bestätigung des/der Jugendleiter/in, dieser wird von der Jugendversammlung gewählt • 8. Beratung und Beschlussfassung über die Beitragserhöhung • 9. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge • 10. Verschiedenes

Für den Fall, dass Sie Anträge zur Tagesordnung einbringen möchten, bitten wir Sie, diese bis spätestens 12. März 2024 schriftlich an den Vorstand zu richten.

Wir freuen uns über die Teilnahme vieler Mitglieder. Im Anschluss laden wir zu einem Umtrunk ein, bei dem sich auch die Gelegenheit zum Austausch über die anstehenden Projekte bietet. Der Vorstand

– Handball –

Die Vorschau und die Ergebnisse werden präsentiert von der Süwag Energie AG

ERGEBNISSE

Männliche C: ASG Banesch – SG Leutershausen 2 28:26
Damen 2: SG Astoria Walldorf 2 – TV Bammental 2 24:35
Damen 1: SG Astoria Walldorf – TV Bammental 24:15
Herren: TV Bammental – Spvgg Ilvesheim 34:19

VORSCHAU

Samstag 24.02....

Elsenhalle Bammental

11:30 Uhr: männliche E2: SG B'tal / NGD – SGH Waldbr/Eberb.
13:00 Uhr: männliche D: SG B'tal / NGD TSG Wiesloch
14:30 Uhr: männliche E1: SG B'tal / NGD – SGH Waldbr/Eberb.

16:00 Uhr: männliche B: SG B'tal / NGD – SC Wilhelmsfeld

Auswärts

15:00 Uhr: weibliche C: TSV Birkenau -TV Bammental

18:00 Uhr: Damen 1: TV Mosbach – TV Bammental

19:00 Uhr: Herren: HC MA-Vogelstang – TV Bammental

Sonntag, 25.02.:

Elsenzhalle Bammental

10:45 Uhr: männliche D SG B'tal/NGD – HSG Dielh./Malsc

12:15 Uhr: weibliche D: TV Bammental – SGH Walbrunn/Eberb.

13:45 Uhr: weibliche B: TV Bammental – TV Schriesheim

15:30 Uhr: weibliche A: TV Bammental – Rhein-Neckar-Löwen

Auswärts

10:00 Uhr: weibliche E: ASG WaSa – TV Bammental

TERMINE:

08.03.2024: 19:30 Uhr Jahreshauptversammlung Handball TV Halle

01.04.2024: 11:30 Uhr Eier lesen Bahnübergang Mauer

20. + 21.06.2024: Handball Ortsturnier Elsenzhalle

22. + 23.06.2024: 20. Süwag Energie Jugendhandballturnier Elsenzhalle

Abteilungsversammlung:

Am Freitag, 08.03.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsraum (Jugendraum) der TV-Halle statt.

Tagesordnung: I. Begrüßung • II. Bekanntgabe der Tagesordnung • III. Totenehrung • IV. Bericht der Abteilungsleitung sowie der aktiven Mannschaften + Jugend • V. Bericht des Kassenwarts • VI. Bericht der Kassenprüfer • VII. Entlastung der Abteilungsleitung • VIII. Benennung des Wahlausschusses • IX. Neuwahlen • X. Sonstiges

Beginn ist um 19.30 Uhr. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Die Abteilungsleitung

– Seniorenwandergruppe –

Zum Wandern, am 07.02.2024, haben sich 14 Wanderer und Wanderinnen an der Elsenzhalle getroffen. Die Wanderung war geplant in Gauangeloch. Ausgehend

von der Lindenstraße in Gauangeloch, über den Evolutionsweg, der vom Königstuhl Richtung Süden führt, ging die Wanderung vorbei am Birkenhof und Eulenberghof.

Weiter ging es unterhalb des Tennis- und Fußballplatzes zurück nach Gauangeloch zum Ausgangspunkt. Auf dem Evolutionsweg und dann bergab kam uns ein recht stürmischer Wind entgegen, den wir gut überstanden, aber ohne Regen, der vorher angesagt war. Einkehr zum Abschlußessen war dann in Mauer in der Pfalz.

Wir freuen uns auf jeden neuen Mitwanderer. Treffpunkt ist an jedem 1. Mittwoch im Monat um 10.30 Uhr an der Elsenzhalle. Die Langstreckler wandern ca. 5-8 km., die Kurzstreckler ca. 3-4 km. Abschluß ist beim Essen in einem Restaurant.

Nächste Woche, am Mittwoch, den 21.02.2024 um 18.00 Uhr, findet im FC-Heim unsere Jahreshauptversammlung statt. Wir bitten um rege Beteiligung.

Unsere nächste Wanderung ist am 06.03.2024.

Leider kommt der Artikel eine Woche zu spät, da die Gemeinde den Artikel aus terminlichen Gründen letzte Woche nicht mehr an die Druckerei weitergeben konnte.

– Skiabteilung –

Jahresversammlung der Skiabteilung des TV Bammental

TV-Bammental

Mitgliederversammlung der Skiabteilung

Wir laden herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, dem 15. März um 19:30 Uhr im Restaurant Korfu bei Theo.

Tagesordnung: 1. Bericht der Abteilungsleitung. • 2. Bericht des Kassenführers. • 3. Entlastung der Abteilungsleitung. • 4. Wahlen: erste/r Abteilungsleiter/in und Schriftführer/in. • 5. Jahresplanung und Sonstiges.

–Turnen –

Am vergangenen Samstag, den 11. Februar, verwandelte sich die Elsenzhalle in ein kleines Faschingsparadies.

Die Turnabteilung des TV Bammentals hatte zum alljährlichen Kinderfasching geladen.

Die kleinen, sowie großen Narren strömten in fantasievollen Kostümen herbei, um einen fröhlichen Nachmittag zu erleben.

Die Kinder hatten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stationen auszutoben und ihre Geschicklichkeit im Geräteparcours unter Beweis zu stellen. Besonders beliebt war die Schaumkusschleuder, die für viele lachende Gesichter und jede Menge Spaß sorgte.

In den Stationspausen wurden die kleinen Narren zum Mitmachen animiert. An verschiedenen Mitmachtanzen wie dem Ententanz und dem Fliegerlied hatten die Kinder sichtlich Freude. Natürlich durfte auch die traditionelle Polonaise durch die Halle nicht fehlen.

Das Küchenteam sorgte für das leibliche Wohl mit einer vielfältigen Auswahl an Getränken, heißen Würstchen, leckerem Kuchen und frischen Waffeln – so blieb niemand hungrig.

Ein herzlicher Dank gilt dem Orga-Team und allen helfenden Händen, die diesen schönen Kinderfasching ermöglicht haben. Danke an euch!

Wir freuen uns, euch im kommenden Jahr wieder beim Kinderfasching begrüßen zu dürfen.





TERMINE		
24.02.24	19.11 Uhr, Männerballettgaudi	Biddersbachhalle
26.02.24	17 Uhr, Demo Gemeinsam stark für unsere Demokratie - Nie wieder ist jetzt!	Rathausplatz
02.03.24	19.30 Uhr, Pueblo-Revival-Party, WKB	Biddersbachhalle

Die Gemeinde Wiesenbach trauert um ihren

Ehrenbürger

Dr. Günther Wüst

**– Träger der Verdienstmedaille des
Verdienstordens der Bundesrepublik
Deutschland –**

der am 16. Februar 2024 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Mit seinem Tod verliert nicht nur unsere Gemeinde einen verdienstvollen Mitbürger, sondern auch einen bedeutenden Heimatforscher und Autor.

Dr. Wüst, ehemaliger Rektor am Gymnasium Neckargemünd, hat sich über Jahrzehnte hinweg mit Leidenschaft der Erforschung der Heimatgeschichte gewidmet. Seine Werke, darunter das umfangreiche Heimatbuch Wiesenbach, zeugen von seinem tiefen Wissen und seinem Engagement für die Geschichte unserer Region. Hierfür wurde er 2017 mit der Heimatmedaille Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Neben seiner herausragenden akademischen Karriere hat Dr. Wüst auch ehrenamtlich einen großen Beitrag für unsere Gemeinde geleistet. Als Dirigent des katholischen Kirchenchors Cäcilia, als Vorsitzender des Pfarrgemeinderats und als Gründungsmitglied des Freundeskreises Heimatmuseum hat er sich vielfältig engagiert.

Seine Erkenntnisse und Forschungen haben dazu beigetragen, die Identität und Geschichte unserer Gemeinde zu bewahren und weiterzugeben. Dr. Günther Wüst wird uns nicht nur als Heimatforscher, sondern auch als warmherziger Mensch in Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden Herrn Dr. Günther Wüst in großer Dankbarkeit stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Für den Gemeinderat
und die Gemeinde Wiesenbach**

Eric Grabenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Novellierte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – so viel Geld vom Staat gibt es künftig



**Die KLiBA informiert über
die verschiedenen Sätze der
BEG-Förderung**

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau und die KLiBA, Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis hin.

Heidelberg, 14. Februar 2024. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Wer im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahmen eine neue Heizung auf Basis erneuerbarer Energien anschafft, erhält künftig eine Grundförderung von 30 Prozent der Kosten. Entscheidet man sich für eine Wärmepumpe, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzt oder ein natürliches Kältemittel verwendet, bekommt man einen Effizienz-Bonus von zusätzlich 5 Prozentpunkten. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Bruttoeinkommen von bis zu 40.000 Euro pro Jahr, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst nutzen, können mit weiteren 30 Prozent Zuschuss rechnen, dem sogenannten Einkommens-Bonus.

Grundförderung plus Einkommens-Bonus plus Klimageschwindigkeits-Bonus

Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen, die ihre ineffiziente Heizung innerhalb der nächsten vier Jahre austauschen, erhalten zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent. Konkret gibt es den Bonus, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung ausgetauscht wird oder beim Ersatz einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung. Um den Bonus für eine neue Biomasseheizung zu bekommen, muss diese mit einer Solarthermie-Anlage, einer Photovoltaik-Anlage zur Warmwasserbereitung oder einer Warmwasserwärmepumpe ergänzt werden. Das vermeidet das Verbrennen von Biomasse im Sommer. Der Bonus ist ebenfalls nur für selbstgenutztes Eigentum vorgesehen, Vermieterinnen und Vermieter können ihn nicht nutzen. Der Bonus sinkt ab 2028 alle zwei Jahre um drei Prozentpunkte ab.

2.500 Euro für Biomasseheizungen, die wenig Staub ausstoßen

„Die Zuschüsse lassen sich addieren, es gilt jedoch eine Höchstgrenze von 70 Prozent“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Eine Ausnahme gibt es für Holzkessel, die nicht mehr als 2,5 Milligramm Staub je Kubikmeter ausstoßen: Hier kommt zusätzlich ein Zuschuss von pauschal 2.500 Euro hinzu. Die maximale Förderhöhe für ein Einfamilienhaus liegt daher bei 23.500 Euro, der Höchstbetrag bei der Heizungsförderung.“

Bei Mehrparteienhäusern gibt es abweichende Förderregeln. Für die erste Wohneinheit innerhalb solcher Gebäude liegen die förderfähigen Kosten beim Heizungsaustausch bei 30.000 Euro. Für jede weitere Wohneinheit fallen die förderfähigen Kosten niedriger aus. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind es noch jeweils 15.000 Euro. Ab der siebten sind es jeweils 8.000 Euro. Die maximalen förderfähigen Kosten für ein beispielhaftes Mehrparteienhaus mit zehn Wohneinheiten betragen daher insgesamt 137.000 Euro – 30.000 plus fünfmal 15.000 plus viermal 8.000 Euro.

Welche Heizungen gefördert werden

Die förderfähigen Heizsysteme sind der Anschluss an ein Wärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Hybridheizung, eine Brennstoffzellenheizung sowie eine automatisch betriebene Pellet- oder Scheitholzheizung. Auch Solarthermie-Anlagen werden gefördert, als alleinige Heizungstechnologie reichen sie aber nicht aus, um die vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten 65 Prozent erneuerbare Energien zu erfüllen. Wichtig zu wissen: „In Wärmenetzgebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang wird ausschließlich der Anschluss an das Wärmenetz und nicht die Errichtung von Einzelheizungen gefördert“, erklärt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA. „Dies betrifft derzeit zwar noch wenige Gebiete, könnte aber künftig an Bedeutung gewinnen.“

Nicht gefördert werden reine Gas- und Ölheizungen. Bei Hybridheizungen gibt es künftig nur noch eine finanzielle Unterstützung für den erneuerbaren Teil. Die Kombination Gasheizung und Wärmepumpe erhält also nur noch einen Zuschuss für die Wärmepumpe.

Neues Verfahren: Erst Vertrag, dann Antrag, dann Umsetzung

Wer einen Antrag stellt, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit dem Installateur oder Lieferanten geschlossen haben. Dies war zuvor erst nach der Förderzusage möglich. Der Vertrag muss durch eine entsprechende Klausel rückgängig gemacht werden können, falls keine Förderung bewilligt wird. Fördervoraussetzung ist auch, dass der Vertrag das geplante Datum der Umsetzung enthält. Damit sollen Antragsstellungen auf Vorrat verhindert werden.

Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt. Seit dem 1. Februar 2024 können sich Eigentümerinnen und Eigentümer im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren, wenn sie für ein konkretes Vorhaben einen Antrag stellen möchten. Die KLiBA empfiehlt: Für eine gewisse Übergangszeit kann man bereits jetzt mit dem Heizungsaustausch starten, bevor der Förderantrag gestellt ist. Der Förderantrag zu den neuen Konditionen wird dann einfach nachträglich gestellt. Bis dahin muss auch keine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Fachunternehmen enthalten sein. Diese Sonderregelung ist befristet und gilt nur für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden. Das soll sicherstellen, dass man auch vor dem 27. Februar von den Zuschüssen profitieren kann. Nach Ablauf der Übergangsregelung müssen Förderanträge vor dem Vorhabenbeginn gestellt werden. Dann ist die auflösende oder aufschiebende Bedingung in dem Vertrag Pflicht.

Weitere Einzelmaßnahmenförderung

Für weitere Effizienzmaßnahmen gibt es ebenfalls Zuschüsse, beispielsweise für die Dämmung der Gebäudehülle und den Einbau einer Lüftungsanlage. Der Fördersatz beträgt weiterhin bis zu 20 Prozent: Der Grundfördersatz liegt bei 15 Prozent, bei Vorliegen eines

individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) kommen fünf Prozentpunkte Bonus hinzu. Die bis zu 20 Prozent Förderung gelten auch für die Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung, wie beispielsweise den hydraulischen Abgleich. Bei der Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen beträgt die Förderung sogar 50 Prozent. Die maximal förderfähigen Ausgaben für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Die Höchstgrenzen der förderfähigen Ausgaben für den Heizungsaustausch und weitere Effizienzmaßnahmen können addiert werden.

Ist nicht ausreichend Eigenkapital vorhanden, unterstützt ein neu eingeführter Ergänzungskredit über 120.000 Euro je selbstgenutzter



Energiespartipp:

Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Wiesenbach

Was Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mietperson beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen: • energetische Altbau modernisierung • Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus oder Passivhaus • Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG und Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab 2024 • Einsatz von erneuerbaren Energien, Photovoltaik-Pflicht-Verordnung • Stromsparmaßnahmen • Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Herr Manfred Watzlawek – für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Vereinbaren Sie unter 06221 99875-0 (KLiBA) einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Wiesenbach, alle vier Wochen, montags, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Nachhaltig unterwegs

Auch der Elektromobilität wird eine hohe Relevanz zugesprochen, wenn es darum geht, den Straßenverkehr klimafreundlicher zu gestalten. Denn gerade der Verkehr ist für knapp 20 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Werden Autos mit Verbrennungsmotoren durch Elektroautos und/oder durch (Elektro-)Fahrräder ersetzt, führt dies zu saubererer Luft und weniger klimaschädlichen Emissionen.

Doch die Anschaffung eines Elektroautos, die Errichtung einer Wallbox oder die Beantragung von Fördermitteln kann Fragen aufwerfen. Wie auch bei der Energieberatung der KLiBA können sich Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen rund um das Thema Elektromobilität informieren und sich mit ihren Anliegen an die KLiBA wenden.

Das KLiBA-Team Elektromobilität steht Ihnen gerne beratend zur Seite! Telefon 06221 99875-32/-33, E-Mail: elektromobilitaet@kliba-heidelberg.de

Bürgermeisteramt Wiesenbach

Sprechstunden im Rathaus

Mo, Mi, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr
 mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Tel. Zentrale/ Fax-Nr.: 95020 / 950218

E-Mail: Gemeinde@Wiesenbach-online.de
 Amtsblatt: Amtsblatt@Wiesenbach-online.de

Für persönliche Beratungen und Antragstellungen ist eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden:

Sparkasse Heidelberg

IBAN DE63 6725 0020 0007 003439
 BIC SOLADES1HDB

Volksbank Neckartal eG

IBAN DE11 6729 1700 0004 0100 00
 BIC GENODE61NGD

Telefonisch zu erreichen:

Bauamt 950214
Bürgerbüro 950216 / 950221
Gemeindekasse 950231 / 950232
Hauptamt 950215
Kämmereiamt 950242
Ordnungsamt 950219
Sekretariat 950212 / 950213
Umweltamt 950241
Bauhof 950217
Biddersbachhalle Hausmeister 47288
Kegelstube 47282
Panoramashule 49734
 Kernzeitbetreuung / Ferienbetreuung 970860

Postillion Kinderhaus

„Unterm Regenbogen“ 06223 / 80090-01
 06223 / 80090-02

Katholischer Kindergarten „St. Michael“ 4503

Heimattmuseum

Herr Claus Hartmann 4362
 oder 0172 6235890

Führung nach telefonischer Vereinbarung

JugendTreff

• JugendTreff@wiesenbach-online.de

Nachbarschaftshilfe Wiesenbach e.V.

Frau Helga Berger 46060

Frau Veronika Fritz 8004809

Frau Stefanie Staudt 5665

Feuerwehr Wiesenbach 4877232

Notruf 112

Polizeirevier Neckargemünd 92540

Forstrevierleiterin Melissa Rupp 0162 2646693

Kläranlage 972125

Wassermeister 925560

MVV Energie – Erdgas Notfall Hotline 0621 2903573

Bei Unterbrechung der Stromversorgung und stromausfall.de 0800 7962787

Technische Meldungsannahme 06223 963300

Vodafone 0800 172 1212

Wohneinheit die Finanzierung. Der Staat senkt zusätzlich die Zinsen um maximal 2,5 Prozent für diejenigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Der Förderkredit wird nach Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) beziehungsweise eines Zuwendungsbescheids (BAFA) über die Hausbank beantragt.

Förderung auch im Rahmen einer Komplettanierung

Auch im Rahmen einer Komplettanierung auf das energetische Niveau eines Effizienzhauses gibt es für neue Heizungen Geld vom Staat. Der Zuschuss für die Gesamtanierung beträgt unverändert maximal 45 Prozent. Hier liegen die förderfähigen Kosten bei bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit. Bis zu 67.500 Euro Förderung gibt es hier also je Wohneinheit. Alternativ zur Einzelmaßnahmenförderung über die KfW oder BAFA ist auch weiterhin die steuerliche Begünstigung nach Einkommenssteuerrecht möglich. Die Steuerlast sinkt dann über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, was bei maximal anrechenbaren Kosten von 200.000 Euro insgesamt 40.000 Euro Steuervorteil bringt.

Die BEG-EM-Förderrichtlinie ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.



Die BEG-Förderung sieht unter anderem Zuschüsse für Wärmepumpen, den Anschluss an ein Wärmenetz und Holzheizungen vor. Foto: Gülay Keskin

Thermografie erkennt Energieverluste

Bis 23. Februar anmelden!

Wiesenbach und Neckargemünd fördern in der Wintersaison 2023/24 erneut Thermografie-Aufnahmen für private Hausbesitzer und Gewerbetreibende, um sie bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu unterstützen.

Betrachten Sie Ihr Gebäude doch einmal aus einer ganz neuen Sicht und sehen Sie, an welchen Stellen Wärme entweicht oder wo sich Mängel in der Gebäudehülle befinden. Die Thermografie-Checks der AVR Energie lokalisieren die Schwachstellen und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Sind diese Schwachstellen aufgespürt, können gezielte Energiesparmaßnahmen eingeleitet werden. Die Infrarotthermografie ist ein zuverlässiges Verfahren, Gebäude auf ihre energetische Verfassung zu überprüfen. Wärmeverluste oder Kältebrücken werden durch die Infrarotthermografie aufgedeckt. Die verschiedenen Farben eines Infrarotbildes zeigen dabei die Intensität der Strahlung entsprechend der örtlichen Oberflächentemperatur.

Vorteile der Infrarotthermografie

- Aufdecken von Wärmeverlusten und Wärmebrücken
- Erkennen von Durchfeuchtungen/Leckagen
- Ursachenforschung Schimmelbildung
- Aufzeigen von undichten Fenstern und Türen
- Energetischer Ist-Zustand Ihres Hauses
- Dokumentation von mangelhaften Handwerksleistungen (Bsp. Gebäudedämmung, Dach und Wintergarten)
- Wertvolle Hinweise zur Beseitigung von Wärmeverlusten

Bestellformular für ein Thermografie-Paket

Die AVR Energie GmbH wird sechs Bilder von Ihrem Haus aufnehmen. Ihre Infrarotbilder und den Ergebnisbericht erhalten Sie ca. 3 Wochen nach dem Fototermin.

Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses der Gemeinde Wiesenbach. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.avr-energie.de.

Ich beauftrage Sie zur Lieferung des Thermografie-Paketes zum Preis von 99 € (inkl. MwSt.*) mit Ergebnisbericht für folgendes Haus:

Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> Firma
..... Vorname Name			
..... Firma				
..... Straße PLZ Ort		

Angaben zum Fotoobjekt (falls abweichend zur Rechnungsadresse)		
..... Straße PLZ Ort

Kontaktdaten
Bitte informieren Sie mich über den Fototermin unter: Telefon
Ab sofort wird der Thermografie-Bericht als PDF per E-Mail an Sie versendet. Bitte geben Sie uns deshalb falls vorhanden eine E-Mail-Adresse an. E-Mail

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, gültige E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Thermografie-Aktion und zur Rechnungsstellung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den vorbezeichneten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lt. B. DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Für den Fall, dass ich der AVR Energie ein SEPA-Mandat erteile, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu dem Zweck „Einzug von Gebühren und Kosten für die Thermografie von meinem Konto“ erhoben, gespeichert und genutzt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden an kontoführende Kreditinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs weitergegeben.

Ihre vorbezeichneten personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der AVR Energie gespeichert, solange diese zur Erfüllung des konkreten Zwecks (Vertragserfüllung oder Vertragsabwicklung) benötigt werden; nach Wegfall des Zwecks werden ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, ist die AVR Energie verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Werden von der AVR Energie unrichtige Daten verarbeitet, so steht Ihnen das Recht zur Berichtigung und bei Vorliegen der Voraussetzungen auch das Recht zur Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche, textliche (z.B. per E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der AVR Energie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in die erfolgte Datenverarbeitung, die bis zum Widerruf erfolgt ist, unberührt.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch unter www.avr-umweltservice.de

.....
Datum/Unterschrift

*gesetzlich geltender Umsatzsteuersatz zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung

Ihr Thermografie-Paket

- Mindestens sechs Außenaufnahmen Ihres Hauses mit einer Infrarotkamera
- Erläuterungen zu Ihren Infrarotbildern
- Tipps zur Behebung möglicher Schwachstellen
- Hinweise für Gebäudeeigentümer zur Erfüllung der aktuell gesetzlichen Vorgaben.

Jetzt anmelden und Infrarotbilder Ihres Hauses erstellen lassen! **Der Bestellzeitraum wird bis zum 23.02.2024 verlängert.** Anstatt des Normalpreises von 149 € brutto, sparen Sie 50 € brutto Dank des Zuschusses Ihrer Kommunen. Sie erhalten das Thermografie-Paket für nur 99 € brutto. **Für Fragen** steht Ihnen die AVR Energie GmbH gerne zur Verfügung: www.avr-energie.de oder unter der Infrarot-Hotline: 07261/931-555. **Bitte senden Sie das folgende Bestellformular an:** Klimaschutz-im-GVV@Neckargemuend.de oder Stadt Neckargemünd, FB 1 - Klimaschutz, Bahnhofstraße 54, 69151 Neckargemünd oder per Fax an 06223 804-9198.

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE WIESENBACH

GEBURTSTAGE

23.02. Hertwig, Inge 75 Jahre
24.02. Weber, Helga 80 Jahre

Den genannten Jubilaren und allen ungenannten Jubilaren herzliche Glückwünsche !!!

STERBEFÄLLE

aus unserer Gemeinde sind verstorben:

Ludwig Heinz Lauer am 11.02.2024 und
Dr. Günther Karl Wüst am 16.02.2024.

AUS DEM ORTSGESCHEHEN

 **CDU Gemeindeverband Wiesenbach**

Aufruf zur Wiesenbacher Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

Liebe Wiesenbacherinnen und Wiesenbacher, am 9. Juni 2024 stehen die nächsten Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und damit auch die nächsten Gemeinderatswahlen in Wiesenbach an. Als CDU befinden wir uns derzeit schon mitten in den Vorbereitungen für diese Wahl und haben entschieden, auch in diesem Jahr wieder mit einer offenen Liste anzutreten. Eine Mitgliedschaft in der CDU ist also keine zwingende Voraussetzung für eine Kandidatur auf unserer Liste. Entscheidend ist vielmehr die gemeinsame Ausrichtung aller Kandidaten an christdemokratischen Grundwerten sowie die Bereitschaft eigene Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde in die Kommunalpolitik einzubringen.

Als Vorstand haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten schon zahlreiche Gespräche mit potenziellen Kandidaten geführt, dabei aber sicherlich nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger erreicht, die an einer aktiven Mitgestaltung der Politik in unserem Ort interessiert sind. Bevor wir Anfang März unsere Liste für die Gemeinderatswahl final aufstellen, möchten wir daher nochmals alle Interessierten einladen, sich bei unserem Vorstand unter folgenden Kontaktdaten zu melden: Tim Pommer, 1. Vorsitzender, E-Mail: tpommer@cdu-wie

senbach.de, Tel.: 0151 23983732

Die Einladung richtet sich besonders auch an alle jungen Menschen, die bei dieser Wahl erstmals über die Wiesenbacher Kommunalpolitik der nächsten Jahre mitentscheiden können. Wir freuen uns über alle Interessierten, die gemeinsam mit uns die großen Herausforderungen, beispielsweise im Bereich der Gemeindefinanzen, angehen und sich für die Zukunft unserer Heimat einsetzen wollen.

Tim Pommer, 1. Vorsitzender – Olaf Oberreuter, 2. Vorsitzender

Nachruf auf Dr. Günther Wüst

Der CDU-Gemeindeverband Wiesenbach trauert um sein lang-jähriges Mitglied und den Wiesenbacher Ehrenbürger

Dr. Günther Wüst

Dr. Günther Wüst war Schulleiter a.D. und ausgewiesener Kenner der Regionalgeschichte und Wiesenbacher Ortsgeschichte. Der Christlich Demokratischen Union hat er über 50 Jahre als Mitglied die Treue gehalten. Vor zwei Jahren wurde ihm vom CDU-Gemeindeverband Wiesenbach die Ehrennadel der CDU in Gold für seine 50-jährige Mitgliedschaft verliehen. Neben zahlreichen weiteren von ihm verfassten Aufsätzen und Büchern hat sich Herr Dr. Wüst mit drei Heimatbüchern zur Geschichte Wiesenbachs wie kein zweiter für die Erforschung aber auch für die Bewahrung der Wiesenbacher Ortsgeschichte für nachfolgende Generationen eingesetzt.

Bereits während seiner Zeit im Schuldienst war Herr Dr. Wüst vielfach ehrenamtlich engagiert, beispielsweise in unserer katholischen Kirchengemeinde oder auch beim Aufbau des Wiesenbacher Heimatmuseums. Seit seinem Ruhestand im Jahr 2002 konnte er sich in besonderem Maße seinem Interesse an der Regional- und Ortsgeschichte widmen. Er war dabei bis zuletzt stets bereit, sein geschichtliches Wissen in Vorträgen oder anderen Veranstaltungen mit seinen Mitmenschen zu teilen. Seine besonderen Verdienste um unsere Heimat haben ihm neben der Ernennung zum Ehrenbürger auch die Verleihung der Heimatmedaille des Landes Baden-Württemberg eingebracht. Er war der einzige Nicht-Kommunalpolitiker, dem bislang die Ehrenbürgerwürde Wiesenbachs zuteilwurde.

In einem Beitrag zur Verleihung der Heimatmedaille im Jahr 2017 sagte Herr Dr. Wüst einmal: „Heimat, das ist nicht nur ein Ort, [...], sondern das ist auch eine Gemeinschaft von Menschen, mit denen wir uns wohlfühlen und zu deren Wohlfühl wir auch beizutragen haben“. Genau mit dieser Grundhaltung widmete er einen gewichtigen Teil seines Lebens dem Dienst an der Gemeinschaft.

Mit Herrn Dr. Wüst verlieren wir einen ganz besonderen Menschen, dessen großes Engagement um die Geschichte unseres Ortes beispiellos bleiben wird. Wir gedenken ihm in Trauer, aber auch in großer Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Tim Pommer, 1. Vorsitzender – Olaf Oberreuter, 2. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr Wiesenbach

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbach

Am Samstag, den 09.03.2024 findet um 19 Uhr die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wiesenbach im Feuerwehrgerätehaus statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Tätigkeitsberichte; 4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastungen; 5. Aufnahme in die Einsatzabteilung; 6. Beförderungen; 7. Ehrungen; 8. Grußwort der Gäste; 9. Verschiedenes; 10. Schlusswort

Wir freuen uns auf euer kommen Michael Fanz, Kommandant

Einsätze

Einsatz Nr. 1-2024: Zum ersten Einsatz im Jahr 2024 wurden wir am Donnerstag, den 04.01.2024 gegen 10:14 Uhr in den Menzelweg

alarmiert. Hier unterstützen wir das Rettungsdienstpersonal beim Transport eines Patienten zum Rettungswagen.

Einsatz Nr. 2-2024: Mit dem Einsatzstichwort „H2 - Gasaustritt/ Gasgeruch“ wurden wir am Sonntagmorgen, den 21.01.2024 in die Hauptstraße nach Wiesenbach alarmiert. Glücklicherweise konnte nach Erkundung und Messung mit einem entsprechenden Messgerät kein Gas festgestellt werden. Somit war der Einsatz für uns relativ schnell beendet. Wir übergaben die Einsatzstelle an den Eigentümer und rückten wieder ein.



Einsatz Nr. 3-2024: Zu einem gemeldeten Zimmerbrand wurden wir am Dienstag, den 06.02.2024 um 14:54 Uhr nach Bammental in die Hauptstraße alarmiert. Vor Ort unterstützen wir die Kameraden bei den Löscharbeiten und der Lüftung des Gebäudes.

Da der Kleinbrand glücklicherweise schnell gelöscht wurde, konnten wir den Einsatz nach den anschließenden Belüftungsmaßnahmen schnell beenden.



Einsatz Nr. 4-2024: Mit dem Stichwort „H 1 Türöffnung“ wurden wir am Montagabend des 12. Februars in die Schillerstrasse nach Wiesenbach alarmiert. Wir öffneten die Tür und übergaben anschließend die Einsatzstelle an die Eigentümer.



Freiwillige Feuerwehr Förderverein

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbach „Feuer und Flamme e.V.“

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbach „Feuer & Flamme e.V.“ lädt zur Mitgliederversammlung am 09. März 2024 um 18.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus in Wiesenbach ein.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen: 1. Begrüßung und Formalia • 2. Bericht des 1. Vorsitzenden • 3. Bericht des Kassiers mit Jahresabschluss • 4. Bericht der Kassenprüfer • 5. Aussprache über die Berichte • 6. Entlastung der Vorstandschaft • 7. Neuwahlen des Vorstands gem. § 11 Abs. 1, a) der / des 1. Vorsitzenden, b) der / des stellvertretenden Vorsitzenden, c) der Kassiererin / des Kassiers, d) der Schriftführerin / des Schriftführers • 8. Neuwahlen der Kassenprüfer gem. § 10 Nr. 5 • 9. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens 02. März 2024 beim 1. Vorsitzenden Markus Bühler schriftlich eingereicht werden.

Dies ist per Post in die Hauptstraße 53, per mail an buehler@kanzlei-buehler-alt.de oder per Fax an 06223 / 9253892 möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Markus Bühler, 1. Vorsitzender



Bund

Gartenbaumläufer



Foto: Marie-Lan Tay Pamart

„Et Boommüßke“ ist der norddeutsche Name für den Gartenbaumläufer. Frei übersetzt: Das Baummäuschen. Klar, Mäuse rennen ruckartig mit kurzen Pausen. Genauso rennen Gartenbaumläufer, aber eben an Baumstämmen und fast immer aufwärts, damit sie sich in den Pausen mit ihren besonders steifen Schwanzfedern nach unten in der Rinde abstützen können. Kleiner Nachteil: Fliegen können sie nicht sehr elegant, aber zum nächsten Baumstamm reicht es locker.

Macht das nur 12cm messende Vögelchen Pause, entdeckt man es kaum, die unscheinbar braune Oberseite tarnt auf Rinde wunderbar. Für seine geringe Größe hat es riesige Füße mit scharfen Krallen, auch

eine gute Anpassung an die dauernde Senkrechte. Der Schnabel ist ziemlich lang und nach unten gebogen: In der warmen Jahreszeit jagt der Gartenbaumläufer damit nach Insekten und Spinnen, im Winter tun es auch kleine Samen, die in den Borken hängen geblieben sind. Außer zur Brutzeit (April – Juli) leben Gartenbaumläufer einzeln, sie bleiben das ganze Jahr bei uns. In ganz kalten Winternächten nutzen sie einen Trick, der auch von Bienen oder Kaiserpinguinen bekannt ist: Man kuschelt sich zusammen und wechselt gerecht die Plätze, jeder darf mal in die warme Mitte. Na gut, mangels kalter Winternächte in Wiesenbach habe ich das auch nur im Internet gelesen.

Wenn Sie Gartenbaumläufer bei uns sehen und hören möchten, gehen Sie in Streuobstwiesen mit alten Bäumen und achten auf das klare „tit-tit“, mit dem sie sich eher verraten als mit ihrer äußeren Erscheinung. Sie sind nicht selten und im Bestand nicht gefährdet. Ich beobachte sie regelmäßig vom Küchenfenster aus. Lange Zeit war ich nicht sicher, ob ich da nicht einen Waldbaumläufer sehe. Der ist nämlich äußerlich kaum von seinem Garten-Verwandten zu unterscheiden. Beate Friedetzki, profunde Vogelkennerin, hat mich neulich beruhigt: Waldbaumläufer leben seltenst unter 400m Meereshöhe.

Noch mehr Streuobstwiesen für Baumläufer, Kleiber und Spechte wünscht sich der BUND Wiesenbach
Ulrich Buck



Musikverein Wiesenbach

Frühlingskonzert – Jetzt Tickets im Vorverkauf sichern!

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Erlebnis mit dem Musikverein Wiesenbach und sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket im Vorverkauf. Verpassen Sie nicht die Chance, Teil dieses besonderen Events zu sein!

Datum und Ort: 16.03.24, Biddersbachhalle Wiesenbach

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Es erwarten Sie mitreißende Hits und energiegeladenen Performances, sowie klassische Werke.

Vorverkauf bei Getränke Kern und Obst & Gemüse Toker. Der Preis beträgt 12€. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.



Kulturgemeinschaft Wiesenbach

Phantasievolle Kostüme, fröhliche Kinder und ein voller Erfolg

Kinderfasching der Kulturgemeinschaft in Wiesenbach begeistert Nach längerer Pause meldete sich die Kulturgemeinschaft Wiesenbach mit ihrem traditionellen Kinderfasching eindrucksvoll zurück. Die neuen Mitglieder der Gemeinschaft hatten sich zusammengetan, um diese festliche Veranstaltung zu organisieren, und der Erfolg war

überwältigend. Die gut gefüllte Halle lockte viele Familien aus nah und fern an, die mit ihren Kindern einen unvergesslichen Tag erlebten. Bereits am Vorabend wurde die Biddersbachhalle liebevoll für den Kinderfasching geschmückt und die kostenlosen Eintrittskarten wirkten wie ein Magnet auf Familien aus den Nachbargemeinden. So wurden kurzerhand zusätzliche Tische und Stühle aufgestellt, um dem Ansturm gerecht zu werden. Die jungen Vereinsmitglieder und die Grillborscht der Kulturgemeinschaft hatten das bewährte Konzept überarbeitet und mit frischen Ideen bereichert. DJ Andi sorgte mit fetzigen Songs dafür, dass die Tanzfläche stets gut gefüllt war, während Elisa und Amelie die Kinder mit kunstvoll modellierten Luftballonfiguren begeisterten.

Ein besonderer Dank gilt Andrea Leistner, die einen abwechslungsreichen Turnparcours für Groß und Klein vorbereitet hatte und immer wieder hilfreiche Tipps gab. Für das leibliche Wohl war durch die Wiesenbacher Grillborscht bestens gesorgt - von Käsebrötchen bis Wienersemmeln war für jeden Geschmack etwas dabei. Auch die Erwachsenen konnten sich über ein neues Getränkeangebot freuen, das von Sekt über Aperol bis hin zur Faschingschorle reichte.

Der Fotoknirps, der großzügigerweise von Selim zur Verfügung gestellt wurde, erwies sich als außergewöhnliche Attraktion, die die Aufmerksamkeit aller großen und kleinen Besucher auf sich zog. Mit der hochwertigen Technik konnten lustige Bilder fotografiert und ausgedruckt werden. Begeisterte kleine und große Gäste nutzten die Gelegenheit, unvergessliche Erinnerungen festzuhalten. Ein Höhepunkt war die Prämierung der Faschingskostüme, bei der alle Eltern und Großeltern mitfieberten. Piraten, Meerjungfrauen, römische Soldaten und Wassermänner - die Vielfalt der Kostüme begeisterte und die prämierten Maskenträger strahlten stolz mit ihren verdienten Goldmedaillen um die Wette.

Gegen 18.30 Uhr ging das Fest zu Ende, aber die Begeisterung und Freude wird noch lange in den Herzen der Teilnehmer nachklingen. Unser herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfer, die durch ihre Unterstützung zu einem tollen Faschingsfest beigetragen haben. Wiesenbach kann mit Stolz auf eine gelungene Veranstaltung zurückblicken - bis zum nächsten Jahr!

Eure Kulturgemeinschaft Wiesenbach



Der Faschingsdienstag begeisterte Groß und Klein - die Besuchermassen füllten den Saal bis an den Rand!
Foto: Kulturgemeinschaft WB



Alle Kinder freuten sich über ihre kunstvoll gestalteten Ballonfiguren. Elisa und Amelie zeigten eine bunte Welt voller Spaß und Kreativität!

Foto: Kulturgemeinschaft WB



Fröhliches Toben und ausgelassenes gehören beim Kinderfasching einfach dazu.



Fotos: Kulturgemeinschaft WB



Voller Spannung stehen die kostümierten Knirpse für ein Erinnerungsfoto an Foto: Kulturgemeinschaft WB



Voller Stolz zeigt uns der tapfere römische Soldat seine Medaille. Foto: AZ privat



Strahlende Gesichter vor der Bühne. Die Kostümpremierung der Kinder verspricht als Höhepunkt die pure Freude. IM Hintergrund sieht man DJ-Andy der voller musikalische Ideen diese Veranstaltung begleitete.



Fotos: Kulturgemeinschaft WB

Bericht Fasching 2024

Unsere zweite Fastnachtkampagne mit dem neuen Namen war ein voller Erfolg. Genau wie letztes Jahr begannen wir frühzeitig mit den Vorbereitungen für die Umzüge in Neckargemünd und Hirschhorn. Wieder unterstützten uns Freunde und Bekannte aus umliegenden Vereinen als Gastspieler, damit wir eine schlagkräftige Truppe auf die Straße bringen konnten. In den gemeinsamen wöchentlichen Proben und einem zusätzlichen Probetag am Samstag vor den Umzügen, lernten wir neben einem neuen Stück auch das gemeinsame Spielen beim Laufen. Gut vorbereitet und mit reichlich Vorfreude trafen wir uns am 10.02.24 an der Biddersbachhalle in Wiesenbach für den Fastnachtumzug in Neckargemünd. Die Stimmung bei der Aufstellung stieg durch die umliegenden Musikanlagen und dem ein oder anderen Getränk gut an und nach einem kleinen Geburtstagständchen für einen unserer Gastspieler konnten wir endlich in den Umzug starten. Wir absolvierten die gewohnten Zugstrecke durch das Wiesenbacher Tal, die Altstadt und über den Hanfmarkt. Über die gesamte Strecke war der Zug sehr gut besucht und wir hatten mit den Zuschauern am Straßenrand sichtlich Spaß. Nach dem Umzug besuchten wir gemeinsam das neue Narrendorf der NKG unter der Friedensbrücke und konnten den Tag ordentlich ausklingen lassen.

Mit der Euphorie vom Samstag trafen wir uns am Sonntag, 11.02.24 wieder für den Fastnachtumzug in Hirschhorn. Nach einem kurzen Regenschauer während der Wartezeit am Aufstellungsort, war das Wetter wieder auf unserer Seite und wir konnten den restlichen Zug trocken bewältigen. Durch die gut gefüllten und engen Gassen in der Hirschhorner Altstadt schoben wir uns mit unseren Stücken durch das Publikum. Durch die Nähe zu den netten und begeisterten Leuten am Rand ist der Auftritt in Hirschhorn immer eine besondere und spaßige Sache für uns. Nach dem Umzug sind wir geschlossen nach Wiesenbach zurückgekehrt und konnten das Wochenende, im Bistro am Rathaus, bei gutem Essen zu einem wunderbaren gemeinsamen Ende für uns bringen.



Ein großes Dankeschön an alle Gastspieler und alle anderen die uns Geholfen haben, dass unser Faschingswochenende wieder so reibungslos und spaßig ablaufen konnte. Für nächstes Jahr ist das „Projekt Fasching“ wieder geplant und jeder, der mal bei einem Umzug mit seinem Instrument mitlaufen möchte, ist herzlich eingeladen uns bei der nächsten Kampagne zu unterstützen.



Reiterverein Wiesenbach

Mitglieder- und Jugendvollversammlung

Am 08.03.2024 findet im 1. OG des Bürgerhauses (Hauptstr. 24, 69257 Wiesenbach) die Jahreshauptversammlung des RV Wiesenbach statt.

Tagesordnung: A) Jugendvollversammlung (Beginn 19.00 Uhr), 1. Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch die Vereinsjugendleiterin • 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit • 3. Bericht der Vereinsjugendsprecherin • 4. Neuwahlen des Vereinsjugendausschusses • 5. Verschiedenes

B) Mitgliedervollversammlung (Beginn 19.30 Uhr), 1. Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch die 1. Vorsitzende • 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit • 3. Bericht der 1. Vorsitzenden mit Jahresrückblick • 4. Bericht der Sportwartin • 5. Bericht der Jugendwartin • 6. Bericht der Kassenwartin • 7. Bericht der Kassenprüfer • 8. Entlastung des Vorstandes • 9. Neuwahlen folgender Vorstandsämter: 1. Vorsitzende/r, 2. stellvertretende(r) Vorsitzende/r, Kassenwart/in, Schriftführer/in, Vergnügungswart/in, Jugendwart/in, 2. Beisitzer/innen, 1 Kassenprüfer/in • 10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden bzw. der Jugendleiterin einzureichen.

Wir bitten alle Mitglieder, besonders auch die Jugendlichen und ihre Eltern, an beiden Versammlungen teilzunehmen und damit ihr Recht auf Mitsprache und Vertretung ihrer Interessen wahrzunehmen. CW

Faschingsvolti fand das Regenloch

Früher suchte man den guten Draht zu Petrus, heute die beste Wetter-App. Beides beeinflusst das Geschehen am Himmel leider nicht wirklich, und so muss man, wenn die besagte Stunde kommt, eben durch das Wetter. Am „Altweiber-Dunschtig“, den 08.02.2024, sah es wettermäßig gar nicht gut aus. Bis am Nachmittag hielt ein trostloser Dauerregen an. Dann tat sich was. Nicht, dass die Sonne sich gezeigt hätte, aber die düsteren Wolken schlossen langsam gnädig ihre Schleusen.

Glück für die Voltigiergruppe des RV Wiesenbach. Alle Kinder hatten sich bunt und phantasievoll für das Faschings-Volti rausgeputzt und



Die Volti-Gruppe des RV Wiesenbach

auch die Trainerinnen sowie der mit der Organisation beauftragte Jugendvorstand trugen ein passendes Outfit. Cali und Markus standen ebenfalls dekoriert gut gelaunt bereit für eine lustige, musikalisch untermalte Volti-Stunde. Jeder durfte mal zeigen, was er auf dem Pferderücken kann, auch die Erwachsenen. Zur Stärkung gab's die legendären herrlichen Berliner und zum Schluss noch neue Bodenspiele, die Marion Bähr (Jugendwartin) auf ihrem kürzlich absolvierten Volti-Lehrgang so nebenbei auch gelernt hat. -- Das hat mal wieder richtig Spaß gemacht!

CW



Anna und Cali zeigen die Yoga-Übung „Innere Ruhe und Gelassenheit“



Cora und Markus konzentriert beim Schaubild „Brücke“



SG 05 Wiesenbach e.V.

NACHRUF

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Heinz Lauer

der nach kurzer Krankheit im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Heinz Lauer war eines der längsten Mitglieder der SG 05 Wiesenbach und trat bereits 1950 in den Verein ein.

Er war dem Verein stets treu und besuchte regelmäßig die Veranstaltungen der SG.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

SG 05 Wiesenbach e.V.
Vorstandschaft

Saisonstart

Am kommenden Freitag, den 01. März startet die SG Wiesenbach in die Rückrunde der Saison. Gegen den FC Spechbach wird es keine leichte Aufgabe, doch man versucht alles, um den Titelanwärter zu ärgern.

Anpfiff ist um 19:30 Uhr in Spechbach.

Abendflohmarkt

In einem Monat findet wieder der Wiesenbacher Abendflohmarkt statt. Bereits jetzt sind alle Plätze belegt und die Warteliste füllt sich. Trotzdem besteht für Sie die Möglichkeit, sich auf die Warteliste zu setzen. Hierzu können Sie auf das auf der Website bereitgestellte Formular ausfüllen und an flohmarkt@sg-05-wiesenbach.de senden.

Wir freuen uns auf alle Händler und Sie als Besucher.

Für die Jugend soll ein neuer Materialraum entstehen. Hierzu haben wir bei der Volksbank eine Crowdfunding-Aktion gestartet.

Jede Spende zählt doppelt, da die Volksbank bei Erreichen des Spendenziels auf 8.000 € aufstockt.

Wir freuen uns über jede Spende!

Weitere Infos zum Projekt findet ihr über diesen Barcode.



TV Germania

Wanderung am Faschingsdienstag 13.2.2024

Traditionell trafen sich die „Flotten Germanen“ zur jährlichen Wanderung am Faschingsdienstag. Wer hätte es für möglich gehalten, dass uns an diesem Tag bei unserem Treffpunkt am Rathausplatz die Sonne begrüßen würde. Freudig machten sich bei schon frühlingshaft anmutenden Temperaturen über zwanzig „Flotte Germanen“ auf den Weg. Da es tags zuvor noch heftig geregnet hatte und umgefallene Bäume den Waldrandweg an der Ostseite des Hollmuths versperrten, liefen wir bis zur ehemaligen Hasenhütte auf dem Radweg Richtung Neckargemünd. Dann gingen wir im Wald gemächlich ansteigend zum Türkenlouisweg, um dann auf der Reichensteinstraße zur Burg ruine Reichenstein zu gelangen. Überraschenderweise hatten einige Mitwanderer die Ruine noch nie besucht, die im 13. Jahrhundert errichtet worden war. Ab 1329 war die Burg im Besitz der Kurfürsten der Pfalz. Sie verlor rasch an Bedeutung und ab dem 15. Jahrhundert war die Burg dem Verfall preisgegeben. Nur wenige der vorhandenen Mauerreste sind tatsächlich als Überreste der Burg anzusehen. Seit

1984 ist die Burgruine im Besitz der Stadt Neckargemünd und seit 1995 ist ein Arbeitskreis für die Instandhaltung der Burgruine zuständig.

Nachdem wir den tollen Blick ins Neckartal, Elsenztal, Wiesenbacher Tal und zum Dilsberg ausgiebig genossen hatten gingen wir zurück zur Reichensteinstraße, um auf dem Rückenweg und dann über den mittleren Bachseitenweg wieder auf den Hollmuthrückenweg zu gelangen. Hier ging es dann nur noch abwärts nach Wiesenbach. Am Biddersbach entlang erreichten wir nach genau 2 ½ Stunden das Eiscafé / Bistro in Piazza am Rathausplatz. Hier kamen noch einige Germanen dazu, die nicht mitgewandert waren.

Beate hatte alles wunderbar organisiert und die Essenswünsche bereits an Mariella und Mario weitergeleitet, sodass wir nicht lange auf unser Essen warten mussten. Bei leckeren Gerichten und erfrischenden Getränken klang der Tag mit netten Gesprächen aus. Vielen Dank an Beate für die schöne Wanderung und die hervorragende Organisation. CR



Tänzerische Gymnastik für Ü60 mit Andrea Lützen

Mittwochs von 10:15 - 11:30 Uhr (06223 9737666)

Bequeme Kleidung, Gymnastikschläppchen oder einfach Socken, Isomatte und evtl. leichte Decke sind mitzubringen.

Wir sind eine inzwischen sehr kleine und besonders freundliche Gruppe fortgeschrittenen Alters, die sich nach wie vor für Tanz und Musik begeistert. Im vergangenen Jahr haben das eine oder andere Zipperlein bzw. Omafreuden und -pflichten die Gruppe arg schrumpfen lassen, so dass wir tanzfreudigen Zuwachs - ganz gleich, ob Damen oder Herren - mit offenen Armen aufnehmen. Auch wenn die Lust am Tanzen lange geschlummert hat, wenn man sich schon nicht mehr viel zutraut, geht es bei uns darum, einfach in Bewegung zu kommen, gemeinsam frei zu tanzen (Andrea hat dazu immer eine wunderbare, abwechslungsreiche Musikauswahl), ein wenig Koordination, Konzentration, Isolation und Muskelaufbau zu üben. Phasen der Entspannung sowie das Dehnen und Atemübungen runden das Training ab. Andrea geht aufmerksam auf die Bedürfnisse jeder/s Einzelnen ein, so dass wir zwar gefordert, jedoch nie überfordert werden. Und versprochen: nach einer solchen Stunde geht man heiter und beschwingt in den Tag!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bammental, Wiesenbach und Gaiberg,
www.bammental.de
www.wiesenbach-online.de
www.gaiberg.de

Druck und Verlag:

Metropolmedia Häß OHG, Industriestr. 27,
69245 Bammental, Telefon 06223 8664050,
E-Mail: info@metropol.media
in Kooperation mit Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 8730,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für Bammental: Bürgermeister Holger Karl,
Hauptstr. 71, 69245 Bammental

Für Wiesenbach: Bürgermeister Eric Grabenbauer,
Hauptstr. 26, 69257 Wiesenbach

Für Gaiberg: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel,
Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot
Informationen: Bildnachweise: ©Fotos Rubrikenbal-
ken: Thinkstock

Vertrieb (Abonnenten und Zustellung):

G. S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 69240,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Anzeigenberatung:

K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Telefon 06227 5449-0,
www.knvertrieb.de



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Gaiberg sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Gaiberg, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich** zu unterzeichnen.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

Bürgermeisteramt Gaiberg

Telefon-Sammelnummer: 9501-0

Faxnummer 9501-40

Sprechstunden

montags 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
 dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 mittwochs Geschlossen
 donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag ist das Rathaus geschlossen. Sprechstunden bei der Bürgermeisterin auch außerhalb der regelmäßigen Sprechzeiten auf Anmeldung.

Frauenhaus Heidelberg Tel. 06221 833088

Nachbarschaftshilfe Tel. 9530-91

Feuerwehr Gaiberg Tel. 9501-30

Notruf Tel. 112

Wassermeister Tel. 925560

Betreuungseinrichtungen

Kindergarten „Bergnest“ Tel. 48004

Kindergartenleiterin Frau Huber-Dasting Tel. 9501-28

Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: kindergarten@guiberg.de

Kinderkrippe Gänseblümchen Tel. 0176 62374767

Kleinkindbetreuung

Tagesmutter in Gaiberg: Frau Christiane Kaserer,

Hermann Löns Str. 1 Gaiberg Tel. 971760

Schulkindbetreuung a. d. Kirchwaldschule

* Kernzeitbetreuung

* Flexible Nachmittagsbetreuung

* Ferienbetreuung

Öffnungszeiten:

7.00 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr (Fr. bis 15.00 Uhr)

Leitung: Tel. 0159 06719906

E-Mail: schulkindbetreuung@guiberg.de

Kirchwaldschule Gaiberg

Rektorat Tel. 49282

Gemeindebücherei

E-Mail buecherei@guiberg.de

Herr Nikolajewicz Tel. 9501-34

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Veranstaltungskalender

23.03.2024 Lesung von Kristina Hortenbach, Bücherei, Bürgerforum, 19:30 Uhr

24.02.2024 Grünschnittaktion, 10.00 Uhr, SC 1950 Gaiberg auf dem Sportplatz

24.02.2024 Barabend, 19.00 Uhr, SC-Clubhaus am Sportplatz

24.02.2024 Jahreshauptversammlung Musikverein Gaiberg, 19.00 Uhr, Berghof Weinäcker

25.02.2024 Ortsrundgang, 14.00 Uhr, Ortsmitte Gaiberg als Startpunkt

03.03.2024 Sortierter Kinderflohmarkt, 14.00 Uhr, SC-Clubhaus

Änderungen bitte an amtsblatt@guiberg.de, Tel. 9501-0

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Gaiberg Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in wel-

chem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Gaiberg, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der

ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Gaiberg, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gaiberg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Gaiberg, 23.02.2024

Bürgermeisteramt

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

Herzliche Glückwünsche



Frau Helmut Müller feierte am 10. Februar 2024 ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder.

Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel ließ es sich nicht nehmen, persönlich ihre Glückwünsche und ein Präsent zu überbringen. Die Gemeinde Gaiberg wünscht der Jubilarin alles Gute und viel Gesundheit.

Notfalldosen im Rathaus erhältlich



Im Notfall müssen Allergieausweis, Medikamentenplan und Patientenverfügung schnell zur Hand sein. Dafür gibt es die Notfalldose, die die Retter in jedem Haushalt einfach finden können – sie steht in der Kühlschrantür. So können die Retter in stressigen Situationen, bei Bewusstlosigkeit oder Verwirrtheit der Patienten schnell handeln und erhalten zügig und gebündelt alle wichtigen Informationen.

Die Dose enthält ein Infoblatt mit persönlichen Daten, Krankenkasse, Allergien und Blutgruppe, aber auch Krankheiten, Hausarzt, Pflegedienst, Organspendeausweis und Notfallkontakte können hier eingetragen werden. Außerdem enthält die Dose zwei Hinweisaufkleber, damit sie auch schnell gefunden werden kann – einen für die Innenseite der Eingangstür und einen für die Kühlschrantür.

Die Notfalldose erhalten Sie ab sofort im Bürgerbüro des Rathauses zu den Öffnungszeiten (solange der Vorrat reicht):

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montags von 14:00 bis 18:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montags von 14:00 bis 18:00 Uhr

AUS DEN EINRICHTUNGEN



Gemeindebücherei Gaiberg

„Er hat den Hals zu voll, um Danke zu sagen.“ (Wilhelm Busch)

Liebe Leser*innen, liebe Kinder, einen besten Zeitpunkt, um sich zu bedanken, gibt es nicht. Bedanken kann man sich für so Vieles, und man sollte es auch tun, ganz nach dem Zitat von Wilhelm Busch. Nicht immer gelingt es einem, sich für alles und bei jedem zu bedanken. Trotzdem lohnt es sich immer wieder, darüber nachzudenken.

Einen Dank auszusprechen und dafür ein Lächeln zurückzubekommen, das lohnt sich. Ich fange hier einmal bei all den fleißigen Bienen rund um die Gemeindebücherei an: dem Büchereiteam, den Mitarbeitern im Rathaus, dem Bauhof, den Besuchern der Bücherei und der Veranstaltungen. Und bei all den Autoren dieser wundervollen Bücher sowie den Künstlern, die für schöne Veranstaltungen im Bürgersaal sorgen. Ein besonderer Dank geht in diesem Rahmen an Familie Haider, die seit Jahren der Gemeindebücherei das Abo für die Zeitschrift Stiftung Warentest sponsert.

Wenn man einmal mit dem Bedanken angefangen hat, fallen einem immer mehr Menschen, Situationen, Begegnungen ein, für die man dankbar sein kann. Und auch dafür hat Wilhelm Busch ein treffendes Zitat: „Es ist ein lobenswerter Brauch: wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch“.

Kristina Hortenbach und das gesamte Büchereiteam bedankt sich schon im Voraus für Ihr Kommen am 23.03.2024 zur Lesung in den Bürgersaal.

Kristina Hortenbach – Lesung aus ihrem Krimi „Um die Hecke gebracht“ – Samstag, den 23.03.24 um 19.30 Uhr im Bürgersaal Gaiberg. Der Vorverkauf hat begonnen. Sie können Karten zu den gewohnten Öffnungszeiten in der Bücherei erwerben oder per Mail unter buecherei@gaiberg.de Karten vorbestellen. Diese werden dann an der Abendkasse hinterlegt.

Nächste Termine: Freuen Sie sich 2024 auf

Anja Seidel & Yogo Pausch (Musikalisch-szenische Lesung des Dschungelbuchs) am 09.04.2024 10 Uhr (Schulveranstaltung), Timo Jouko Herrmann & Marcus Imbsweiler (Lyrisches mit musikalischer Untermalung), Giselheid Otto & Sascha Nikolajewicz (Kinderbuchlesung mit Bilderkinno), Huub Dutch Duo (Life is fine - When you're on Wäscheline) am 15.09.2024-18.30 Uhr, Uwe Spinder ((Fußball-) Comedy) am 12.10.2024-19.00 Uhr.

Die genauen Termine werden frühzeitig in der Presse und über Ausgänge bekannt gegeben. Bitte kommen Sie zahlreich – die Künstler brauchen uns und wir brauchen die Künstler! Wir, das Büchereiteam, freuen uns auf Sie/euch und auf neue Leser*innen in unserer Gemeindebücherei! Sascha Nikolajewicz (Leiter der Gemeindebücherei)

AUS DEM ORTSGESCHEHEN



SPD und Aktive Gaiberger

Einladung zum Ortsrundgang

SPD und Aktive Gaiberger laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Sonntag, den 25.02.2024** zu einem Ortsrundgang ein. Insbesondere Neubürger:innen können hier viel Interessantes zur Vergangenheit Gaibergs und zu aktuellen Projekten erfahren, die Gaiberg in naher Zukunft erwartet. Wir informieren Sie, was z. B. beim Kindergarten und beim Feuerwehrhaus genau geplant ist und wie sich hier der Ort strukturell verändert.

Informationen zur Abfallwirtschaft für Gaiberg

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick März 2024

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
5./19.	8./22.	12./26.	7.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel. 07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
11./25.	4./18.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

MITTEILUNGEN DER MELDEBEHÖRDE GAIBERG



GEBURTSTAGE

26.02. Margot Bueß

70 Jahre

Der genannten Jubilarin und allen ungenannten Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Der Rundgang startet um 14:00 Uhr im Ortszentrum beim La Canourgue-Platz gegenüber des Rathauses und führt die Teilnehmer:innen zunächst über den Schulhof zum Kindergarten und Feuerwehrhaus. Entlang der Hauptstraße geht es in Richtung Sportplatzstraße und dann bergauf zum SC-Fußballplatz und zu den Tennisplätzen. Wir folgen dem Schoepsfad bis zum oberen Eingang des Friedhofes. Über den Friedhof, wo man einen guten Überblick über das Zentrum von Gaiberg hat, kommen die Teilnehmer:innen wieder zurück zur Ortsmitte. Dort endet der Rundgang mit einer Erfrischung und einem kleinen Snack.

Lernen Sie unseren Wohnort näher kennen und kommen Sie mit uns und den Gemeinderäten von den Aktiven Gaibergern und der SPD ins Gespräch. Begleiten Sie uns auf dem Rundgang und sprechen Sie mit uns über ihre persönlichen Bedürfnisse und Ideen, die Sie als Bürgerinnen und Bürger sich für Gaibergs Zukunft wünschen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ortsrundgang. (mmn/BS)



| Freie Wähler | Freie Wähler

Mitgliederversammlung Freie Wähler Gaiberg e.V.

Am Mittwoch, dem 06.03.2024 findet um 19:00 im Berghof Weinacker eine Mitgliederversammlung der Freien Wähler Gaiberg e.V. statt.

Tagesordnung: Top 1 Begrüßung • Top 2 Bericht des Vorsitzenden • TOP 3 Kandidatenvorstellung • TOP 4 Wahl der Kandidatinnen/ Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024, TOP 4.1 Auszählung des Wahlergebnisses • TOP 5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses • TOP 6 Wünsche/Anregungen • TOP 7 Bekanntgabe von Terminen • TOP 8 Verschiedenes

Alle Mitglieder der Freien Wähler Gaiberg e.V. sind hiermit herzlich eingeladen. Wir bitten um möglichst vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand



Gaibergerinnen 70+

Gaibergerinnen 70+ am Rosenmontag

*„In Gaiberg gibt es Frauenzimmer,
die sind von besonderem Schlag.
Sie treffen sich einmal im Monat immer
und rocken den Nachmittag.
Die Petra gibt den Schlüssel
für 's Bürgerforum her ...*

*II: und dann heißt es: „Verzählt emo-ol!“
Des fällt uns gar net schwer. :II*

Mit diesem Bänkelgesang startete das Team der Gastgeberinnen vor erfreulich zahlreichen Gaibergerinnen 70+ in den Rosenmontag. Begleitet von Siegi auf der Mundharmonika berichtete das Quartett in vielen Versen von den Ereignissen unserer fröhlichen und interessanten Treffen.

So kam gleich gute Stimmung auf und ohne lange zu Zögern wurden die ersten Tanzbeine geschwenkt.

Zuvor war Margit mit etwas Verspätung eingetrudelt, weil sie im Wald "Wellebischelin gmacht hot, schie mim Wellebock un uff's Ziegwäjele glade, voll bis owwe no. Dodenoch hot sie Dorscht katt un sich im Waldeck e Häffele Moscht bstellt. Kon Mensch war do. Ah wo senn donn die all? Ach Gott, ich Kapphephilipp, isch heit net Fassenacht?" Bei einem Abstecher „uffs Rothaus „ merkte sie, "do weht jetzt en onnere Wind. Wo jetzt „nimmi der „Rechtso“, Klehr's Seppl oder Gärtners Klaus Bojemoster senn, do isch jetzt Schluss mit dene Herschwertsposse ! Do sitzt die Petra Müller-Vogel. Jetzt geht's





Fotos: Martina Raab und Angelica Lenz.

aus eme onnere Heffele her! Un vor lauter Fassenacht isch die Margit ganz durschenonna. Drum die Frog: „Wisst ihr vielleicht, wu mei Ziegwäjele isch?“

Unser folgender Gast war grad emol 60+ und hat sich nun entschlossen, sich von ihren Zöpfen zu trennen. Gudrun hat allen Mut zusammen genommen, um sich nun doch endlich in den schaurigen Keller zu wagen, und dort überrascht festgestellt, dass sie einen Untermieter hat, nämlich eine Fledermaus! So wurde gemeinsam der immer wiederkehrende Reim vom „Haus, dem wunderschönen Haus, dem Keller mit der Fledermaus, dem tollen Mann, der fast alles kann“ gesungen. So nahm ein buntes Programm immer mehr an Fahrt auf, denn auch diesmal hatten Rita, Ursel und Ursel wieder Büddenreden für uns parat. Ursel berichtete von ihrem kürzlichen Arztbesuch wegen Bauchschmerzen. „Liebe Frau, bringen Sie mir morgen mal Ihren Stuhl!“ Sie nimmt aber einen Stuhl von der Nachbarin weil ihrer schon so durchgesehen ist. Doch wieder zuhause sagt sie: „Der Arzt ist ein schlauer Mann. Der hat gleich gemerkt, dass das nicht unser Stuhl ist. Morgen soll ich mit meinem Stuhl kommen.“ Nach etlichen Missverständnissen und dem 3-wöchigen Urlaub des Arztes ist es schließlich soweit. Sie sagt zu ihrem Mann: „Jetzt gehen wir zum Doktor, und er wird sich freuen, dass ich

ihn richtig verstanden habe. Du trägst die zwei Koffer und ich nehme die Eimer.“ Ob aber der Arzt über die eingereichte Menge so glücklich war??

Rita muss sich schweren Herzens von ihrem Blinddarm trennen obwohl sie so sehr an ihm hing. Dazu musste Schwester Rabiata einige Voruntersuchungen machen. Rita's Stuhl ist übrigens „Eiche rustikal“! Ursel stellte sich vor, als Klofrau von Heidelberger Bahnhof und „isch bin net doof!“ Geschäftstüchtig hat sie die Monatskarte eingeführt und hat 25 verschiedene Klopapier-Sorten im Angebot in ihren 10 Filialen.

Doch nicht in Gaiberg, da ist das Wasser zu teuer. Gut gelaunt lässt sie uns wissen: „Seid gegrüßt, bei mir dürft ihr wenn ihr müsst“!

Natürlich wurde dazwischen immer wieder zu alten Schlagern gesungen, geschunkelt und getanzt.

Bei der Polonaise ließen sich die Frauen nicht lange bitten und der Gehstock blieb in der Ecke stehen. Dieser unbeschwerte und fröhliche Nachmittag war im Fluge um und alle gingen frohgelaunt nach Hause. Wir werden sicher noch oft daran zurück denken: „was hawwe mir gelacht!“ Deshalb wollen wir auch gar nicht lange abwarten, bis wir uns wieder sehen: **Am Dienstag, den 19. März heißt es Vorhang auf! Wir zeigen Euch den mehrfach ausgezeichneten Film „Babettes Fest“.** Beginn um 14.30 Uhr im Bürgerforum.

Babettes Fest ist ein dänischer Film aus dem Jahr 1987, der auf Karen (Tania) Blixens Novelle *Babettes Gastmahl* (Originaltitel: *Babettes gæstebud*) basiert. Der Film wurde unter anderem mit dem Oscar als bester fremdsprachiger Film ausgezeichnet.

Die Handlung spielt in einem kleinen dänischen Fischerdorf in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Hauptpersonen sind drei Frauen – zum einen zwei Schwestern, Phillippa und Martine, Töchter des Oberhauptes einer pietistischen Religionsgemeinschaft, die nach dem Tod ihres Vaters dessen Arbeit in der kleinen Gemeinde getreulich fromm und geduldig weiterführen – zum anderen die Französin, Babette, die während des deutsch-französischen Krieges ihre Familie verliert, aus dem umkämpften Paris flieht und im Haus der Schwestern Aufnahme findet. 14 Jahre leben die drei etwa gleichaltrigen Frauen nun zusammen; Babette führt den Haushalt der Schwestern – ein beschauliches, gleichförmiges, bescheidenes Leben, bis zu dem Tag, an dem Babette erfährt, dass sie 10.000 Francs in einer französischen Lotterie gewonnen hat. Das bringt gehörig Unruhe und Unsicherheit in die kleine Gemeinschaft. Mehr wird aber nicht verraten.

Kommt und lasst euch überraschen (und vielleicht verzaubern). Wir sind gespannt auf eure Gedanken und Meinungen zum Film.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Geschichten: „Verzählt emol“

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeinde oder telefonisch bei Margit: 06223-5155 oder Helga: 06223 40203.

Margit Fuchs und Helga Schulz



Heimat- und Kulturverein Gaiberg

Ausflug zur Landessternwarte Heidelberg / Haus der Astronomie Königstuhl

Am Samstag, den 28. April, ist für Mitglieder ein Ausflug zur Landessternwarte wie auch zum Haus der Astronomie auf dem Königstuhl geplant.

Die Detailplanung macht dankenswerterweise HKV-Mitglied Peter Zenz, dessen Arbeitsplatz einmal die Landessternwarte war. Der Weg dahin wird individuell zurückgelegt. Start des Programms ist 14.30 Uhr. Nach Abschluss des Programms gegen 17.30 Uhr lässt sich noch auf einen Imbiss im Berggasthof Königstuhl einkehren.

WICHTIG: Anmeldung notwendig. Maximale Teilnehmerzahl 25 Personen. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 4. März an gudrunhufnagel@gmx.de bzw. rolf@kickuth.eu.

Das Foto zeigt das Haus der Astronomie (unten, Spiralform, wie eine Galaxie), die Landessternwarte (Mitte) und die Königstuhl-Gebäude sowie im Tal den Neckar und Ziegelhausen

Foto: Rolf Kickuth





Generalversammlung 2023

Am Samstag den 24.02.2024, um 19 Uhr, findet auf dem Berghof Weinäcker in Gaiberg die diesjährige Generalversammlung des Musikvereins statt. Hierzu heißen wir alle Mitglieder und Gönner des Musikverein Gaiberg recht herzlich willkommen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden • 2. Totenehrung • 3. Bericht der Kassiererin • 4. Bericht der Schriftführerin • 5. Bericht des Geschäftsführers • 6. Bericht des Jugendwarts • 7. Ehrungen • 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft sowie der Kassiererin • 9. Grußworte der Bürgermeisterin • 10. Neuwahlen: 1.) 1. Vorsitzender, 2.) Kassierer/in, 3.) Beisitzer (aktiv/passiv), 4.) Jugendwart/in • 11. Verschiedenes
SM, SK

Geburtstagsständchen

Am Samstag, den 10. Februar 2024 durften wir Helmut Müller, die Frau unseres ehemaligen Ehrenvorstandes Fritz Müller, mit einem Ständchen zum 90. Geburtstag überraschen. SK, SM



Foto: TS

Kinderfasching 2024

Am Sonntag, den 04. Februar 2024 fand der Kinderfasching in der TSV-Halle statt. Der Musikverein freut sich, dass wir auch in diesem Jahr viele kleine Gaiberger Narren mit ihren Eltern begrüßen durften.



Sogar die Jüngsten aus Gaiberg waren vertreten.

Bei stimmungsvoller Musik und zahlreichen Spielen wie zum Beispiel „Eierlauf“, „Zeitungslauf“ und „Die Reise nach Jerusalem“ hatten die Kinder viel Spaß und konnten tolle Preise gewinnen.

Nach leckeren Naschereien sowie Tanz und Spiel ging der Faschingsspaß für unsere kleinen und großen Gäste zu Ende und wir können sagen, dass der Kinderfasching 2024 ein gelungener Nachmittag war.



Fotos: TS

Für die Bewirtung der Gäste sorgte auch in diesem Jahr der TSV Gaiberg.

Der Musikverein bedankt sich bei allen Helfern und Mitwirkenden für ihre Unterstützung und tatkräftigen Einsatz. SK, SM

Jungmusikerausflug

Zum Jahresauftakt am Samstag, 20. Januar fand unser Ausflug zum Luxor-Filmpalast Wiesloch/Walldorf statt.

Trotz einiger krankheitsbedingter Absagen konnten wir gutgelaunt den Ausflug zu unserem Kinobesuch starten. Im Filmpalast angekommen, wurden alle mit leckerem Popcorn ausgestattet und der Film „Wonka“ konnte beginnen. Nach einem fast 2-stündigen Kinogenuss sowie einem anschließenden erfrischenden Getränk traten wir wieder unseren Heimweg an. Am Ende waren wir uns alle einig, dass wir eine tolle Filmauswahl getroffen haben und es wieder ein schöner Ausflug für unseren Musikernachwuchs war. U.M.



Foto: Sandra Müller



Kirchenbauverein

Vortrag bei Kultur & Kirche:

Grenzüberschreitungen hier wie dort

Als sich Bürgerinnen und Bürger aus Gaiberg, Heidelberg und manch anderen Orten der Umgebung Anfang Februar auf den Weg ins BürgerForum Altes Schulhaus machten, wusste praktisch niemand, was

ihn beim Vortrag „Von schwarzen Löchern, Einstein und dem Glauben an Gott“ erwarten würde.

Der Evangelische Kirchenbauverein Gaiberg e.V. hatte für seine Reihe „Kultur & Kirche“ den Heidelberger Astrophysiker Dr. Eduard Thommes eingeladen, der sich als gläubiger Katholik seit vielen Jahren mit den tatsächlichen und vermeintlichen Widersprüchen zwischen Religion und Naturwissenschaften befasst.

Es waren geballte, dicht gedrängte zwei Stunden Vortrag, die lebhaft Diskussion im Anschluss nicht miteingerechnet. „Auf dem Grund des Bechers der Wissenschaft wartet Gott“, so der vielversprechende Tenor.

Doch trotz Folienfülle und Faktendichte, trotz Allgemeiner und Spezieller Relativitätstheorie – Thommes gelang es, dem Publikum in jeder Sekunde seines Vortrags seine Begeisterung für religiöse und philosophische Fragestellungen spüren zu lassen. Kleine Experimente wie das chaotische Pendel, dessen Verhalten niemals vorhersagbar ist, dienen zur Verdeutlichung, dass unser Planet, unsere Existenz einzig und alleine einem extrem unwahrscheinlichen Zufall, dem Urknall, zu verdanken ist.

Die Erklärung des Dualismus‘ von Welle und Teilchen bei der Ausbreitung von Licht führte sicher nicht wenige Vortragsbesucher an ihre Grenzen. Erst recht, als es darum ging, die Konsequenzen dessen zu bedenken, was es bedeutet, dass die Lichtgeschwindigkeit eine absolute Konstante ist – selbst bei sich bewegenden Systemen. Was Albert Einstein zunächst rein mathematisch postulierte und erst lange nach seinem Tod experimentell bewiesen wurde, schafft heute die technologische Grundlage für Errungenschaften wie moderne Energietechnik, Kommunikation und Raumfahrt, um nur einige Bereiche zu nennen.

Der ewige Streit um den Widerspruch zwischen Glaube und Naturwissenschaft basiert letztlich auf einer Grenzüberschreitung - hier wie da: Auf christlicher Seite sind es vor allem die Kreationisten, die in den USA auf dem Vormarsch sind: Vierzig Prozent der US-Erwachsenen stimmen einer streng schöpferischen Sichtweise der menschlichen Herkunft zu und glauben, dass Gott sie in ihrer jetzigen Form in etwa den letzten 10.000 Jahren geschaffen hat.



Das BürgerForum Altes Schulhaus war für den Vortrag des Astrophysikers Dr. Eduard Thommes war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Fotos: M. Boeckh



Dr. rer. nat. Eduard Thommes ist Astrophysiker und Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Theoretische Physik an der Universität Heidelberg. Sein Vortrag am 2. Februar beschäftigte sich mit Fragen des Glaubens und der Naturwissenschaften.



Die 6. Veranstaltung des Ev. Kirchenbauvereins in der Reihe „Kultur & Kirche“ fand wieder ein interessiertes Publikum.

Dem entgegen steht die Behauptung von Naturwissenschaftlern, die Wissenschaft habe Gott widerlegt. Doch, so stellte Eduard Thommes immer wieder dar, Glaube und Naturwissenschaft beschäftigen sich mit sehr verschiedenen Fragestellungen.

Während die Naturwissenschaft sich mit den Abläufen in der Natur und ihren Gesetzen von Ursache und Wirkung befasst und die allgemeinen Prinzipien hinter den Gesetzen sucht, hat der christliche Glaube einen anderen Ansatz. Er befasst sich mit Gottes Offenbarung und Heilsplan, Gottes Absichten, seinen Wertmaßstäben und seiner Liebe zu den Menschen. Während die Naturwissenschaft sich mit dem „Wie“ befasst, geht es bei der Religion um das „Wer“ und das „Warum“.

„Für Aussagen über Gott ist die Wissenschaft überhaupt nicht zuständig“, stellte Thommes klar. Und Gott begegne ihm immer wieder aufs Neue – spätestens bei Blick durchs Teleskop in ferne Galaxien und Sonnensysteme. Aber auch bei biblischen Geschehnissen, die den konventionellen Zeitbegriff ignorieren und immer hier und jetzt stattfinden – physikalisch nach den Gesetzen von Raum und Zeit.

Gerne zitierte Thommes auch frühe Philosophen und Naturwissenschaftler wie Galileo Galilei (1564 - 1642): „Die Absicht des Heiligen Geistes war, uns zu lehren, wie man zum Himmel geht, und nicht, wie der Himmel geht!“ Berühmt wurde Galilei unter anderem dadurch, dass die katholische Kirche ihn verurteilte, weil einige seiner Theorien der damaligen Auslegung der Bibel widersprachen.

Da im Publikum nicht nur eine Reihe von renommierten Naturwissenschaftlern saßen, sondern auch Theologen, entwickelte sich im Anschluss an den Vortrag eine recht lange und lebhaft Diskussionsrunde, die bis weit in den Abend reichte und nicht nur bei Sekt und Orangensaft, den die Mitglieder des Kirchenbauvereins ausschenkten, sondern auch in der benachbarten Weinstube bis spät in die Nacht weiterging. Das BürgerForum war bis auf den letzten Platz gefüllt, und das Publikum dankte mit lang anhaltendem Applaus.

So ist an dieser Stelle auch allen zu danken, die bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser Veranstaltung von Kultur & Kirche halfen, nicht zuletzt der Gemeinde, die den Saal zur Verfügung stellte, um die Heizkosten in der Kirche einzusparen.

Letztlich kam durch eine großzügige Kollekte und einigen Spenden im Nachgang eine ordentliche Spendensumme zusammen, die der Kirchenbauverein wieder für die Sanierung und Renovierung der denkmalgeschützten Peterskirche und ihrer Gebäude verwenden wird.

In diesem Zusammenhang sei schon heute darauf hingewiesen, dass in den nächsten Wochen ein umfangreiches Crowdfunding-Projekt in Kooperation mit der Volksbank Neckartal gestartet wird. Die Vorbereitungen laufen bereits, und die Bevölkerung in und um Gaiberg wird demnächst Genaueres hierzu erfahren.

Martin Boeckh (1. Vorsitzender), www.kirchenbauverein-gaiberg.de



SC 1950 Gaiberg

Barabend

Am Samstag, den 24.2. lädt der SC Gaiberg wieder zum Barabend ins Clubhaus am Sportplatz ein. Ab 19 Uhr stehen gut gekühlte Getränke, Tischkicker und Billard bereit. Zwischen 19 und 20 Uhr eine Happy Hour, in der es jeden Cocktail zum halben Preis gibt. Wir freuen uns auf Euch!

Platzpflegeaktion – Helfer gesucht!

Der SC Gaiberg wird am Samstag, den 24.2. ab 10.00 eine Platzpflegeaktion am Fußballplatz durchführen und braucht dafür noch HelferInnen! Hintergrund ist, dass auch dieses Jahr wieder reguläre Spieltage unserer erfolgreichen Jugendmannschaften in Gaiberg stattfinden werden – und dafür wollen wir unseren Platz fit machen.

Egal ob groß, klein, alt oder jung, ALLE sind willkommen!! Wir freuen uns natürlich ganz besonders auf die SpielernInnen unserer Jugendmannschaften in Begleitung mindestens eines Elternteils!

Bitte bringt, wenn möglich, etwas einfaches Gartenwerkzeug (kleine Gartenschere, Eimer, Besen, Rechen, usw.) für Euch selbst mit, da wir zwar einen Grundstock an Geräten haben, der aber nicht für alle reichen wird. Für das leibliche Wohl der HelferInnen wird natürlich gesorgt!

Trikots abzugeben

Wir brauchen Platz und müssen uns von einigen Dingen trennen: Wer Interesse an alten SC Gaiberg Trikots in verschiedenen Kinder- und Erwachsenengrößen hat, kann gerne am Samstag zwischen 10.00 und 13.00 (während der Platzpflegeaktion) zum Clubhaus kommen und sich welche abholen.

Kinderflohmarkt beim SC Gaiberg

Am Sonntag dem 3.3.24 ist es wieder soweit: Der SC Gaiberg veranstaltet zwischen 14.00 und 16.00 im Clubhaus am Sportplatz einen sortierten Kinderflohmarkt. Zu kaufen gibt es Kinderkleidung der Größen 50 bis 170, Umstandsmode, Spielzeug, Bücher, Kinderwagen – also einfach alles rund ums Thema Kind. Dazu gibt es die Möglichkeit sich bei Kaffee, Kuchen und Getränken zu stärken.

Der Vorstand